

Meine Herren! Der Antrag ist an den Ausschuß zur Berichterstattung zu verweisen; er geht mit den anderen Anträgen an den Auschuß, welcher darüber dem nächsten Landtage berichten wird. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.) Was die nächste Sitzung betrifft, so habe ich mir in der letzten Sitzung vom Samstag erlaubt, Ihnen vorzuschlagen, daß wir die nächste Sitzung am Mittwoch und zwar um 10 Uhr halten. (Zustimmung.) Ich würde dann sämtliche, noch zur Verhandlung stehenden Angelegenheiten auf die Tagesordnung setzen und möchte die Herren fragen, ob sie die Liste hören wollen. (Stimme: Nein.) Sie wird Ihnen gedruckt mitgetheilt werden. Die Tagesordnung wird aus 12 Nummern bestehen. Meine Herren! Ich würde Ihnen dann noch anheimgeben, daß Sie zu dieser Sitzung schon in dem entsprechenden Aeußern erscheinen, damit ich nachher, wenn wir unsere Arbeiten beendet haben, Seine Excellenz, den Herrn Oberpräsidenten bitten kann, den Landtag zu schließen. Um wie viel Uhr das sein wird, kann ich nicht voraussehen. Ich würde vorschlagen, daß wir um 10 Uhr beginnen und durchsitzen bis wir fertig sind. Ich höre keinen Widerspruch dagegen; ich constatiere dies und schließe hiermit die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Achte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 19. Dezember 1888.

Beginn 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Tagesordnung:

1. Antrag der I. Fachcommission, betreffend
 - a. das Gesuch der evangelischen Kirchengemeinde zu Bacharach um Bewilligung von Geldmitteln für Wiederherstellung der Pfarrkirche daselbst;
 - b. das Gesuch des katholischen Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde Rheinberg um Beihülfe zur Restauration des Kirchturmes.
 Berichterstatter: Abgeordneter Frings.
2. Anträge der I. Fachcommission zu dem Antrage der Gemeinde Breyell auf Bewilligung einer Subvention für die Gemüsehauhschule daselbst.
Berichterstatter: Abgeordneter Weidenfeld.
3. Antrag der I. Fachcommission zu der Vorstellung des Vorstandes des Trier'schen Bauernvereins um Bewilligung eines Zuschusses von 1200 M. jährlich für die Vereinskasse zur Förderung der Obstbaumzucht.
Berichterstatter: Abgeordneter Weidenfeld.
4. Antrag der I. Fachcommission bezüglich des Antrages des Abgeordneten Pflug auf Gewährung von Entschädigung für das an Milzbrand fallende Rindvieh.
Berichterstatter: Abgeordneter Pflug.

5. Antrag der I. Fachcommission bezüglich des Antrages des Abgeordneten Pflug auf Verwendung eines Theiles des Zinsgewinnes des Meliorationsfonds für vermehrte Stierhaltung und zur Hebung der Rindviehzucht.
Berichterstatter: Abgeordneter Pflug.
6. Referat der I. Fachcommission betreffend Gesuch des Bürgermeisters Baafel zu Angermund um Bewilligung einer Unterstützung für die Hagelbeschädigten der Gemeinde Lintorf.
Berichterstatter: Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim.
7. Antrag der I. Fachcommission hinsichtlich des Antrages der Gemeinde Königswinter um Verleihung der Städteordnung.
Berichterstatter: Abgeordneter Graf und Marquis von Hoensbroech.
8. Mündlicher Bericht des Provinzialausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherr von Solemacher-Antweiler auf Bewilligung von Darlehen an Landkreise zur Durchführung der Kreisordnung gegen ermäßigten Zinsfuß.
Berichterstatter: Landesdirektor Klein.
9. Mündlicher Bericht des Provinzialausschusses über den Antrag des Grafen und Marquis von Hoensbroech auf Einführung der elektrischen Beleuchtung im Ständehause.
Berichterstatter: Abgeordneter Lueg.
10. Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Antrages des Abgeordneten Zweigert auf Erhebung einer Abgabe für die Benutzung von Provinzialstraßen zur Legung von Gas- und Wasserleitungsröhren.
Berichterstatter: Abgeordneter Krawinkel.
11. Antrag der III. Fachcommission auf die Beschwerde mehrerer Einwohner von Wittlich hinsichtlich der Anpflanzung von Obstbäumen an der Wittlich-Alfer Provinzialstraße.
Berichterstatter: Abgeordneter Kunz.
12. Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Gesuches um Gewährung einer Entschädigung für den Verlust eines Fohlens.
Berichterstatter: Abgeordneter Hoffmann.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch einige kleine geschäftlichen Angelegenheiten zur Sprache bringen. Zunächst den stenographischen Bericht betreffend, möchte ich Ihnen sagen, daß einige Herren noch im Rückstand sind mit den Korrekturen des stenographischen Berichtes von der III., IV., V. und VI. Sitzung, es ist nur die I. und II. Sitzung complet. Ich möchte daher die Herren bitten, möglichst bald die stenographischen Berichte in das Bureau gelangen zu lassen. Von der III. Sitzung ist rückständig Herr Graf von Beißel, von der IV. Sitzung Herr von Boß und Herr von Hövel, von der V. Sitzung Herr Graf von Beißel und Dr. Ruth, von der VI. Sitzung Herr Scheidt und Herr von Grand-Ruy, Herr Pelizaeus, Frhr. von Geyr und Herr Graf von Beißel. Was den stenographischen Bericht der letzten Sitzung betrifft, so wird dieser wohl den Herren Rednern nach Hause geschickt werden müssen, denn hier wird derselbe nicht mehr corrigirt werden können. Dann bitte ich die Herren den corrigirten stenographischen Bericht wieder hierher gelangen zu lassen, damit der Druck des ganzen stenographischen Berichtes vorgenommen werden kann. Sodann habe ich noch eine Frage wegen des Protokolls der letzten

Sitzung an Sie zu richten. Nach der Geschäftsordnung heißt es: „Eine Verlesung des Protokolls findet nur auf ausdrücklichen Antrag eines Abgeordneten statt. Das Protokoll der letzten Sitzung einer Session ist am Schlusse derselben zu verlesen und festzustellen; der Landtag kann aber auch die Feststellung dieses Protokolls einer besonderen Commission übertragen“. Ich möchte den hohen Landtag fragen, was er hierin beschließt, ob das Protokoll vor Schluß der Sitzung festgestellt oder einer Commission übertragen werden soll. Wollen Sie eine Commission wählen? (Stimmen: Ausschuß.) Ich möchte mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß Sie das letzte Mal dem Präsidium die Feststellung des Protokolls übertragen haben. Sind die Herren damit einverstanden? — Es erfolgt kein Widerspruch, dann wird es so geschehen. Ich habe noch einen Eingang Ihnen mitzuteilen. Es ist mir von Puffendorf, Kreis Geilenkirchen, ein Rekurs des Mathias Dresse, ehemaligen ständigen Arbeiters auf den rheinischen Bezirksstraßen, eingegangen, um Unterstützung in Gemäßheit des diesbezüglichen vom Rheinischen Provinziallandtag bewilligten, gegebenen Credits.

Er führt aus, daß er nicht Hilfsarbeiter, sondern ständiger Arbeiter gewesen ist, jetzt alt ist und eine Unterstützung haben müßte nach den Bestimmungen, die darüber getroffen sind. Er legt aber ein Schreiben bei, nach welchem ihm der Straßenaufseher Ashe mitgeteilt hat, daß der Landesdirektor nicht in der Lage sei, ihm eine Unterstützung zu geben. Es ist also ein Rekurs gegen die laufende Behörde. Ich möchte den hohen Landtag fragen, ob er die Sache an den Provinzialausschuß zur Erledigung abgeben will? Es erfolgt kein Widerspruch, somit geht die Sache an den Provinzialausschuß. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, hat der Abgeordnete Janßen noch ums Wort gebeten, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Meine Herren! Die Vertreter des Regierungsbezirks Aachen haben sich zur Bornahme der Wahlen für die Obererfsatzcommission und die Bezirkscommission als Abtheilung constituirt und Ihnen vorgeschlagen, den Oberregierungsath a. D. Claefen in Aachen als Mitglied der Obererfsatzcommission zu wählen. Nach eingetrossener Nachricht hat Herr Claefen diese Wahl auf das Bestimmteste mit Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit abgelehnt. Die Bezirksvertreter haben schon bei der ersten Wahl auf diese Eventualität Rücksicht genommen, indem sie für den Fall einer Ablehnung von Seiten des Herrn Claefen den Herrn Grafen Wilderich von Spee zu Maubach für den gedachten Posten in Aussicht nahmen.

Ich bitte Sie, diese Wahl per Akklamation Ihrerseits zu genehmigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist vorgeschlagen, an Stelle des Herrn Claefen Herrn Graf Wilderich von Spee aus Maubach in die Obererfsatzcommission zu wählen, weil Herr Claefen durch seinen Gesundheitszustand verhindert ist. Erfolgt gegen eine solche Veränderung sowie aus Geschäftsordnungsgründen dagegen, daß wir die Wahl jetzt vollziehen, Widerspruch? Ich constative, daß beides nicht der Fall ist. Erfolgt gegen die Wahl selbst Widerspruch? Ich constative, daß dies ebenfalls nicht der Fall ist und erkläre den Herrn Grafen Wilderich von Spee als Mitglied der Ober-Erfsatzcommission für gewählt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist Antrag der I. Fachcommission, betreffend a. das Gesuch der evangelischen Kirchengemeinde zu Bacharach um Bewilligung von Geldmitteln für die Wiederherstellung der Pfarrkirche daselbst; b. das Gesuch des katholischen Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde Rheinberg um Beihülfe zur Restauration des Kirchturmes. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Frings. Der Herr Abgeordnete Graf von Beiffel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beiffel: Der Herr Abgeordnete Frings ist erkrankt und der Herr Graf von Hoensbroech hatte die Freundlichkeit, das Referat zu übernehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wie ich eben höre, ist der Berichterstatter erkrankt und Herr Graf und Marquis von Hoensbroech bereit, an seine Stelle das Referat vorzutragen. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf und Marquis von Hoensbroech: Meine Herren! Es liegen zwei Anträge vor: 1. ein Gesuch der evangelischen Kirchengemeinde zu Bacharach um Bewilligung zur Wiederherstellung der Pfarrkirche St. Peter zu Bacharach; 2. ein Gesuch des katholischen Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde Rheinberg um Beihülfe zur Restauration des Kirchturmes.

Hierzu ist in der I. Fachcommission folgender Beschluß gefaßt worden:

„Die I. Fachcommission hat beide Gesuche eingehend geprüft und beehrt sich dem hohen Hause vorzuschlagen die Petitionen dem Provinzialausschusse zur Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Landtag zu überweisen.“

Wie Ihnen bekannt ist, meine Herren, hat der Provinziallandtag sich in den früheren Sesssionen mit zahlreichen derartigen Gesuchen beschäftigt, die aus dem Ständefonds ihre Befriedigung fanden.

Der Provinziallandtag stellt bei diesen Gesuchen stets den Grundsatz auf, daß es sich einerseits um Erhaltung eines historisch interessanten und merkwürdigen Baudenkmals handeln müsse, andererseits, daß die betreffende Pfarrgemeinde selbst nicht in der Lage sei, die Erhaltung aus eigenen Kräften zu bewerkstelligen. Von diesen Gesichtspunkten aus sind die früheren Petitionen immer behandelt worden. Hier bei diesen Petitionen ist nun nicht ersichtlich, ob diese Punkte zutreffen. Es liegen weder Baupläne vor, noch sind Prästationsnachweise geliefert. Deshalb hat die Fachcommission beschlossen, diese Gesuche nicht einfach abzuweisen, sondern sie dem Ausschuss zur Vorprüfung zu überweisen. Dies war umsomehr begründet, als, wie Sie wissen, aus dem Ständefonds in diesem Landtage keine Zuschüsse bewilligt worden sind. Ich bitte Sie daher, diesem Antrage der Fachcommission zuzustimmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ueber diesen Antrag der Fachcommission eröffne ich die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die dagegen sind, wollen sich erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: Anträge der I. Fachcommission zu dem Antrage der Gemeinde Breyell auf Bewilligung einer Subvention für die Gemüsebauschule daselbst. Berichterstatter ist der Abgeordnete Weidensfeld; ich ersuche denselben, das Referat vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Weidensfeld: Es liegt hier ein Antrag der Gemeinde Breyell auf Zuschuß einer bedeutenden Summe Geldes aus dem Provinzialfonds zur Errichtung einer Gemüsebauschule vor. Die I. Fachcommission hat sich aus folgenden Gründen zu dem Antrage, den ich Ihnen nachher vortragen werde, entschlossen. In den Gemeinden Breyell und Kempen wurde bis jetzt, wie aus der Petition hervorgeht, Hausindustrie getrieben. Von 15 000 Webern sind kaum 2000 bis 3000, welche lohnende Arbeit haben. Man mußte sich in diesem Bezirk nach neuen Erwerbsquellen umsehen. Die Vertreter der Gemeinde, wie hervorragende Industrielle, halten den Gemüsebau für die Kultur, durch welche sich eine neue Erwerbsquelle erschließen ließe, weil in dem benachbarten Holland eine große Masse Gemüse gebaut und nach den deutschen Märkten eingeführt wird. In Breyell ist am 15. November d. J. eine Schule für den Gemüsebau errichtet worden, für welche die Gemeinde, da die Gegend sehr arm und durch hohe Communalsteuern belastet ist, eine Unterstützung aus dem Provinzialfonds beantragt. Von Seiten der

Regierung ist der Gemeinde zur Errichtung dieser Gemüsebauschule für die Jahre 1889 und 1890 eine Summe von 3000 M. unter der Bedingung bewilligt worden, daß der Provinziallandtag eine gleiche Summe bewillige. Der Antrag der I. Fachcommission geht dahin

„Hoher Provinziallandtag wolle mit Rücksicht darauf, daß der Herr Ressortminister für die Gemüsebauschule zunächst einen einmaligen Zuschuß von 3000 M. zum 1. April 1889 aus der Staatskasse unter der Bedingung gewährt hat, daß auch die Provinzialverwaltung die gleiche Summe bewilligt, für das Statsjahr 1889/90 der Schule den Betrag von 3000 M. aus landwirthschaftlichen Fonds bewilligen. Ferner beantragt die I. Fachcommission, den Provinzialauschuß zu ermächtigen, für das Jahr 1890/91 die gleiche Summe zu bewilligen, sofern die königliche Staatsregierung pro 1890/91 ebenfalls denselben Betrag zur Verfügung stellt.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag der Commission zur Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kossié.

Abgeordneter Kossié: Meine Herren! Aus verschiedenen Zeitungsberichten und aus den Ihnen zugegangenen Schriftstücken haben Sie von der Nothlage der Hausweber in dem Kreise Kempen und den benachbarten Kreisen Kenntniß erhalten. Wenn Sie indeß Gelegenheit hätten, sich durch persönliche Anschauung von der Nothlage des Näheren zu überzeugen, so würden Sie finden, daß die Berichte noch hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. In der vorliegenden Petition von Breyell ist Bezug genommen auf meine Vaterstadt Süchteln. Süchteln ist der größte Ort im Kreise Kempen und hat nahezu 10 000 Einwohner. Wenn ich Ihnen nun sage, daß im verfloßenen Winter bis in den Sommer dieses Jahres hinein 25 Prozent und mehr haben unterstützt werden müssen und daß von der über 500 % betragenden Communalsteuer mehr wie $\frac{1}{3}$ zu Armentzwecken verausgabt wurde, so brauche ich dem wohl nichts mehr hinzuzufügen. Aehnlich wie in Süchteln liegen die Verhältnisse in den anderen Gemeinden unseres Kreises, wo außer der Sammt-Industrie ein weiterer Erwerbszweig nicht vorhanden ist. Da es nun außer allem Zweifel feststeht, daß die Hausindustrie nicht wieder auf einen grünen Zweig kommen wird, so ist es klar, daß diese Nothlage eine dauernde resp. mit jedem Winter wiederkehrende ist und jedes Jahr schlimmer wird, daß aber auch die Gemeinden auf die Dauer nicht in der Lage sind, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden und daß andererseits die umfangreichsten Unterstützungen das Uebel nicht zu beseitigen vermögen. Hierzu giebt es meiner Ansicht nach nur zwei Mittel, die geeignet erscheinen, der Noth ein Ende machen, das eine, die überschüssigen Weber zu anderen Berufszweigen überzuführen und das andere, welches in der Heranziehung neuer Industrien nach unserer Gegend besteht. Beides, meine Herren, ist schwierig und das letztere kaum möglich. Gestatten Sie mir zur Begründung meiner Aussage noch einmal auf Süchteln zurückzukommen. Süchteln, meine Herren, hat eine gesunde, gute Lage, es sind Arbeiter genug vorhanden; dort ist der Werth des Grund und Bodens und der Gebäulichkeiten ein geringer. Aber, meine Herren, wenn ich Ihnen sage, daß trotz der 10 000 Einwohner kein Amtsgericht, kein Steuereinnehmer, kein Notariat, keine höhere Schule am Platze, so werden Sie zugeben, daß die hierdurch vorhandenen Unbequemlichkeiten verbunden mit der hohen Communalsteuer so leicht keinen Industriellen oder wohlhabenden Bürger veranlassen, dorthin überzusiedeln, wohl aber anhaltend gut situirte Einwohner bewegen, den Ort zu verlassen. Mehr hierüber zu sagen ist hier nicht der Ort; ich habe auch nur diesen Punkt berühren wollen in der Voraussetzung, daß je mehr diese für unsern Ort traurigen Thatfachen und Verhältnisse zur allgemeinen Kenntniß gelangen, wir desto eher Aussicht gewinnen, daß unsere fortgesetzten bisheran vergeblichen Bemühungen zur Erlangung der

einen oder andern obengenannten Einrichtungen endlich zu einem günstigen Resultat gelangen und wir alsdann bei unsern Versuchen, neue Industrien in unsere Gegend hinüberzuziehen, mehr Erfolg als wie bisher haben werden. Die Ueberführung der Weber zu anderen Berufszweigen ist ebenfalls nicht leicht, weil die Weber nur ungern die von ihnen so lange geübte Beschäftigung verlassen. Aber, meine Herren, Noth und Hunger zwingen sie dazu, und da begrüßen wir denn mit Freuden die Errichtung einer Gemüsebauschule im Kreise Kempen als ein Mittel, das einer wenn vorläufig auch nur kleinen Anzahl von Webern Gelegenheit bietet, sich über kurz oder lang eine neue Erwerbsquelle zu verschaffen, anderseits aber auch geeignet erscheint, den jungen Webern, die als Schüler dort aufgenommen werden, Lust und Liebe zur Landwirthschaft einzulösen und sie durch den genossenen Unterricht zur Thätigkeit in der Landwirthschaft geeigneter und anstelliger zu machen wie bisher. Aus den von mir angeführten Gründen und in Anbetracht der geschilderten Nothlage bitte ich das hohe Haus dringend, dem Antrage der Commission beizutreten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Horten hat das Wort.

Abgeordneter Horten: Ich möchte einen Zusatz beantragen folgendermaßen: Zum Antrag der I. Fachcommission auf Bewilligung einer Subvention für die Gemüsebauschule der Gemeinde Breyell wird beantragt:

„Hoher Provinziallandtag wolle dem zweiten Theile des Antrages der I. Fachcommission folgende Fassung geben:

Ferner den Provinzialauschuß anzuweisen für das Jahr 1890/91 die gleiche Summe zu verwenden, sofern die Königliche Staatsregierung, eine oder mehrere Corporationen, beziehungsweise Privatpersonen pro 1890/91 denselben Betrag zur Verfügung stellen.“

Das Wort anweisen ist etwas präziser wie ermächtigen. Die Fachcommission hat gesagt, es soll der Provinzialauschuß bloß ermächtigt werden, das zu thun. Wenn wir sagen anweisen, so liegt die Verpflichtung vor, falls die Staatsregierung den Betrag wiederum gewährt, daß dies auch unsererseits zu geschehen habe. Wie ich aus dem Referate entnommen habe, hat sich der Provinzialauschuß Anfangs nicht auf den Standpunkt der Commission gestellt, sondern ist für Ablehnung des Zuschusses gewesen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte den Antrag schriftlich einzureichen. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich muß Namens des Provinzialauschusses einen thatsächlichen Irrthum berichtigen. Der Provinzialauschuß hat keineswegs Ablehnung in der Sache beantragt. Es lag eine Petition an den Landtag vor, und da eigentlich dem Landtag nur die Verfügung über den Dispositions- oder sogenannten Ständefonds zusteht, so mußte dieser Antrag in die Liste der Anträge gegen den Ständefonds eingetragen werden, und da war im Allgemeinen beantragt, für dieses Jahr keine Bewilligung eintreten zu lassen; aber speziell gegen diesen Antrag hat der Provinzialauschuß niemals ablehnend entschieden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf und Marquis von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von Hoensbroech: Meine Herren! Ich stimme mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Rosié darin überein, daß die Nothlage eine sehr dringende ist. Wir haben vor einigen Jahren schon über diesen Punkt verhandelt, und ich machte damals die Bemerkung, daß diese Nothlage stets im Wachsen begriffen sein müsse, weil thatsächlich der Handweber durch die Maschine aus seiner Arbeit expropriirt würde. So liegt that-

fächlich die Sache, und wir haben ein großes Interesse daran, daß diese große Kategorie von hilfsbedürftigen Leuten auf andere Wege gebracht werde, um wieder zu einem gesunden, frischen Gewerbe zu kommen. Das ist der Gesichtspunkt, der uns hierbei leiten muß. Nur möchte ich auf die Bedenken hinweisen, die mir in Bezug auf diesen Antrag gekommen sind. Sie liegen darin, daß wir die Handweber einem Gewerbe zuweisen und sie in eine Thätigkeit hineinsetzen, die nach meiner Ansicht auf die Dauer ebenfowenig lohnend sein wird, wie die Thätigkeit, aus der sie jetzt herausgesetzt worden sind. Es wird in der Petition der Konkurrenz gedacht, die uns von holländischer Seite bereitet wird, mit Zug und Recht, denn unser Markt wird geradezu von dem holländischen Gemüse überschwemmt. Ich bin in der Lage, Ihnen hierfür die Zahlen aus der Reichsstatistik anzugeben. Ich habe hier die letzten drei Jahre zur Hand. Sie ersehen daraus, daß die Einfuhr aus den Niederlanden betrug im Jahre 1885 152 000 Doppelcentner, im Jahre 1886 schon 189 000 Doppelcentner und im Jahre 1887 sogar 210 000 Doppelcentner; es ist also ein stetiges Wachsen dieser Einfuhr zu verfolgen. Sie finden aber auch in dieser Statistik, meine Herren, daß unser Gemüsebau überhaupt, der vor noch nicht langen Jahren ein blühender war, leider Gottes erheblich zurückgegangen ist. Im Jahre 1885 überstieg unsere Gesamtausfuhr mit 406 000 Doppelcentnern die Gesamteinfuhr mit 344 000 Doppelcentnern noch erheblich, während im Jahre 1887 das umgekehrte Verhältniß eingetreten ist und die Einfuhr mit 434 000 Doppelcentnern jetzt die Ausfuhr mit 340 000 Doppelcentnern erheblich übersteigt. Dieses Mißverhältniß steigt von Jahr zu Jahr, und es ist daher Thatsache, daß diese Produktion im deutschen Reich zurückgeht. Darum habe ich mich gefragt, ob es rationell sei, die Weber gerade auf diesen Punkt hinzuweisen. Man sagt in der Petition, es sei notwendig, daß die holländische Konkurrenz bekämpft werde, aber sind wir denn auf dem Boden des Freihandels, auf dem der Gemüsebau augenblicklich steht, in der Lage, überhaupt die Konkurrenz mit Holland erfolgreich aufzunehmen? Ich muß leider sagen: Nein. Holland hat in der Maasniederung einen uralten Gemüsebau. Holland hat auch den Vorzug uns gegenüber, daß es in Folge des Mangels des Schulzwanges und des Militärzwanges die Arbeitskräfte billiger hat. In Holland gehen die Kinder, die hier in die Schule gehen, zur Arbeit und verrichten die leichte Gartenarbeit, wie sie der Gemüsebau erfordert. Deshalb ist es möglich, dort billiger zu produciren, und so lange diese Verhältnisse sich nicht ändern, halte ich eine erfolgreiche Konkurrenz mit Holland für ausgeschlossen. Wir müssen, und das ist die Basis eines erfolgreichen Vorgehens in dieser Sache, dahin streben, daß wir, wie auf andern Gebieten, so auch in diesem Zweige durch einen entsprechenden Schutz Zoll geschützt werden. Ich möchte daher auch hier bei dieser Stelle darauf hinweisen, daß ohne einen solchen Schutz Zoll nach meiner Meinung in der Sache nichts zu machen ist. Wenn man die Weber auf andere Zweige, wie z. B. auf die Korbflechterei hinweisen würde, so würde ich dies für ersprißlicher halten. Ich habe diese Bedenken hervorgehoben, nicht um gegen den Antrag zu sprechen und gegen denselben zu stimmen, ich bin vielmehr, weil es sich um die mäßige Summe von 3000 M. handelt, bereit, diesen Versuch zu machen, obwohl ich mir sage: es ist ein vergeblicher Versuch. Der Nothlage und der Zusicherung der Staatsregierung gegenüber, welche ihrerseits 3000 M. zu geben beabsichtigt, wenn wir sie auch geben, kann ich nicht nein sagen, trotz der hervorgehobenen Bedenken. Außerdem bin ich der Ansicht, daß, wenn diese Petition wiederkehren würde, wir die Bestimmungen, wie sie in dem Statut enthalten sind, nicht so ohne Weiteres acceptiren können. Es ist durch das Statut eine Reihe von Namen ins Kuratorium aufgenommen, deren Zweckmäßigkeit ich augenblicklich nicht beurtheilen kann. Bei dem Namen des Herrn Niedeck ist mir aufgefallen, daß

derselbe ein Grundstück gegen eine Pacht von 1080 M jährlich hergegeben hat, was eine Verzinsung von $4\frac{1}{2}\%$ entspricht; es ist also kein ganz schlechtes Geschäft. Weiter ergibt sich, daß bei einem Gesamtcomplex von 40 Morgen und einem Gesamtzuschuß von 6000 M. auf den Morgen ein solcher von 150 M. fällt; daß ein solches Unternehmen, welches derartige Zuschüsse erfordert, auf die Dauer sich rentiren soll, ist mir allerdings sehr fraglich. Meine Herren! Ich schließe mit diesen Ausführungen, bitte aber trotz der großen Bedenken, die dem Antrag entgegenstehen, denselben anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist mir folgender Antrag von dem Herrn Abgeordneten Horten eingereicht worden:

Zum Antrage der I. Fachcommission auf Bewilligung einer Subvention für die Gemüseschule der Gemeinde Breyell wird beantragt:

„Hoher Provinziallandtag wolle dem 2. Theile des Antrages der I. Fachcommission folgende Fassung geben:

Kerner den Provinzialauschuß anzuweisen, für das Jahr 1890/91 die gleiche Summe zu verwenden, sofern die königliche Staatsregierung, eine oder mehrere Korporationen bezw. Privatpersonen pro 1890/91 denselben Betrag zur Verfügung stellen.“

Es sind also 2 Veränderungen: 1. statt „ermächtigen“ „anzuweisen“ und 2. hinter den Worten: königliche Staatsregierung einzusetzen „eine oder mehrere Korporationen bezw. Privatpersonen“. — Der Herr Abgeordnete Horten hat das Wort.

Abgeordneter Horten: Ich gehe von der Ansicht aus, daß, wenn Seitens des Ministeriums nicht die volle Summe von 3000 M. gegeben werden sollte, sie etwa durch den Kreistag oder durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden könnte. Wenn dann der Herr Minister sagt: wir geben 1500 M., so glaube ich, würden durch freiwillige Beiträge weitere 1500 M. gesammelt werden können; deshalb habe ich an das hohe Haus den Antrag gestellt. Ich lege wenig Werth darauf, daß das Wort „anzuweisen“ hineinkommt, ich will es sogar hiermit zurückziehen, aber das zweite Wort muß bestehen bleiben. Die Möglichkeit, wenn Seitens des Ministeriums nur 1500 M. oder eine andere Summe gegeben wird, den Rest durch freiwillige Beiträge aufbringen zu können, und so auch den Provinzialzuschuß zu erhalten, ist dann gegeben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: So viel ich verstanden habe, hat der Herr Abgeordnete Horten jetzt gesagt, er würde in seinem Antrag das Wort „anzuweisen“ zurückziehen, er wolle aber für den Fall, daß die königliche Staatsregierung vielleicht weniger oder nichts gewähre, daß doch dieselbe Summe in dem Jahre 1890/91 gegeben werde, im Falle von Korporationen resp. Privatpersonen dieselbe Summe aufgebracht wird. — Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren, ich wollte mich nur gegen das Wort „anweisen“ wenden, weil dieser Ausdruck dem doch den Provinzialauschuß zu sehr vinkuliren würde. Unterstellen Sie einmal, daß die königliche Staatsregierung aus dem Grunde ihren Beitrag zurückzieht, weil sie findet, daß die Schule den Erwartungen nicht entspricht. Wenn dann ein Privatier oder eine Korporation das Geld gebe, wäre, insofern der Ausdruck „Anweisung“ stehen bliebe, der Provinzialauschuß verpflichtet, den Zuschuß weiter zu bewilligen, unabhängig davon, ob er sich sagen müßte: wenn das dem Landtag bekannt gewesen wäre, würde er sicherlich den Zuschuß nicht angewiesen haben. Wird der Ausdruck „ermächtigt“ gebraucht, so kann der Provinzialauschuß prüfen, aus welchen Gründen die königliche Staatsregierung ihren Beitrag zurückgezogen

hat, er kann prüfen, ob das Beispiel, welches der Herr Abgeordnete Horten anführt, daß die Königliche Staatsregierung ihren Beitrag von 3000 M. auf etwa 2000 M. heruntersetzt, Anlaß für die Provinz sein soll, auch ihrerseits den Beitrag zurückzuziehen. Nachdem das Wort „anweisen“ indessen zurückgezogen ist, habe ich zur Sache weiter nichts zu bemerken.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist kein Antrag in Bezug auf das Wort „anweisen“ gestellt, denn der Antrag das Wort „anzuweisen“ aufzunehmen, ist zurückgezogen. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Es liegt ein Mißverständnis des Herrn Landesdirektors vor. „Anweisen“ war statt „bewilligen“ beantragt, aber wenn statt „ermächtigt“ gesagt werden soll „beauftragt“, so wäre dies das, wogegen der Herr Landesdirektor gesprochen hat.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Nein, es war beantragt statt „ermächtigen“ zu sagen „anzuweisen“, dieser Antrag ist aber zurückgezogen. Der Herr Abgeordnete Schmitz hat das Wort.

Abgeordneter Schmitz: Meine Herren! Ich bin mit dem Antrage auch einverstanden, möchte aber die Bedingung daran geknüpft wissen, daß ein Mitglied des Provinziallandtages in das Kuratorium aufgenommen würde, und da der Gemüsebau innig mit der Landwirtschaft zusammenhängt, so möchte ich, wenn der Antrag angenommen wird, den Provinzialausschuß ersuchen, das landwirtschaftliche Mitglied des hohen Hauses aus dem Kreise Kempen dahin zu deputiren.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wer ist denn das? Der Herr Abgeordnete Quack hat das Wort.

Abgeordneter Quack: Meine Herren! Ich möchte nur eine kurze Bemerkung machen. Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat gesagt, daß Herr Commerzienrath Riedick ein gutes Geschäft mache, indem er die angegebene Pacht von dem Gut, das er angesteigert hat, bezieht. Ich möchte bemerken, daß Herr Commerzienrath Riedick eine Summe von 40 000 oder 50 000 M. baar hergegeben hat, um den Nothstand der Weber zu lindern, um auch in anderer Weise, nicht allein durch den Gemüsebau, einzutreten. Es sind von mehreren anderen hervorragenden Industriellen Summen bis zu 60 000, 70 000 M. baar hergegeben worden, um die Arbeiter in andere Berufszweige überzuführen, nicht allein auf dem Wege dieser Schule. Zu gleicher Zeit möchte ich weiter bemerken, daß Herr Commerzienrath Riedick für diese Schule für 10 Jahre jährlich 1000 M. bestimmt hat, so daß in der That ein gutes Geschäft nicht vorliegen kann, sondern derselbe in hochherziger Weise für den Nothstand der Weber eingetreten ist. (Bravo!)

Ich möchte diesen Punkt doch berichten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich möchte den Herrn Kollegen Schmitz bitten, seinen Antrag vorläufig zurückzuziehen. Ich meine, zunächst liegt die Sache noch so unklar, daß jetzt darüber nicht entschieden werden kann. Ich habe Bedenken dagegen, daß schon in diesem Stadium ein Mitglied des Landtages oder eine sonst dem Landtag nahestehende Person offiziell in das Kuratorium hineinkommt, der Landtag könnte dadurch mit der Sache in einer Weise verknüpft werden, die später bedenkliche Konsequenzen haben könnte. Ich bitte auch im Interesse der Sache davon abzustehen, weil die Zustimmung nur erschwert wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Schmitz hat seinen Antrag zurückgezogen. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech.

Abgeordneter Graf und Marquis zu Hoensbroech: In Bezug auf den Herrn Commerzienrath Riedick ist mir nicht eingefallen, demselben zu nahe zu treten. Ich habe nur in Bezug auf den Antrag selbst meine Bemerkungen gemacht; was der Herr für die nothleidenden Weber gethan hat, weiß ich nicht, ich habe nur aus dem Antrage ersehen, daß eine Pacht von 1080 M. der Kauffsumme gegenüber steht, und daraus habe ich den richtigen Schluß von $4\frac{1}{2}\%$ gezogen. Wenn jetzt gesagt wird, daß Herr Commerzienrath Riedick 1000 M. von dieser Pacht hergiebt, so stellt sich die Sache in der That anders, meine Bemerkung gründet sich auf die Angaben der Petition.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schließe die Diskussion und constatire nochmals, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Horten jetzt so heißt:

„Ferner den Provinzialauschuß zu ermächtigen, für das Jahr 1890/91 die gleiche Summe zu verwenden, sofern die Königliche Staatsregierung, eine oder mehrere Corporationen, beziehungsweise Privatpersonen pro 1890/91 denselben Betrag zur Verfügung stellen.“

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter noch das Wort haben will. — Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir würden zunächst über den Zusatz abzustimmen haben, hinter dem Worte „Staatsregierung“ einzusetzen „einen oder mehrere Corporationen bezw. Privatpersonen“. Ich bitte diejenigen Herren, die für diesen Zusatz sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität, der Zusatz ist angenommen. Ich brauche nun wohl nicht mehr über den ganzen Absatz mit diesem Zusatze abstimmen zu lassen. Nunmehr würden wir über den ganzen Absatz der I. Fachcommission mit dem Zusatz abstimmen, wie der Antrag jetzt mit den eben eingeschalteten Worten vor uns liegt. Ich bitte diejenigen Herren, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die Majorität, der Antrag ist also angenommen.

Wir gehen nunmehr über zu Punkt 3 der Tagesordnung: Antrag der I. Fachcommission zu der Vorstellung des Vorstandes des Trier'schen Bauernvereins um Bewilligung eines Zuschusses von 1200 M. jährlich für die Vereinskasse zur Förderung der Obstbaumzucht. — Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weidenfeld.

Berichterstatter Abgeordneter Weidenfeld: Meine Herren! Der Trier'sche Bauernverein hat beabsichtigt, einen Kursus für die Obstbaumschule einzurichten und dafür Wanderlehrer zu engagiren. Er will aus seiner Kasse 1200 M. nehmen und erbittet aus der Provinzialkasse ebenfalls 1200 M. Die I. Fachcommission hat die Sache geprüft und hat gefunden, daß für den Trierer Bezirk für Lehrmittel schon außerordentlich viel ausgegeben wird und er daher diesen Antrag nicht befürworten könnte. Dann ist die Commission aber auch zu folgendem Resultat gelangt: Die Commission erwägt dabei, daß es ihr nicht zweckmäßig erscheint, Anträge auf Bewilligung von Geldmitteln, welche nicht im Verwaltungsausschuß vorberathen sind, zu unterstützen, falls nicht dringliche Gründe dafür sprechen.

Antrag der I. Fachcommission zu der Vorstellung des Vorstandes des Trier'schen Bauernvereins um Bewilligung eines Zuschusses von 1200 M. jährlich für die Vereinskasse zur Förderung der Obstbaumzucht.

Die I. Fachcommission beantragt:

„Hoher Provinziallandtag wolle die beantragten 1200 M. nicht bewilligen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Der Herr Abgeordnete Wallenborn hat das Wort.

Abgeordneter Wallenborn: Meine Herren! Ich glaube, die Sache liegt doch etwas anders, als die Fachcommission angenommen hat. Es ist dies nicht bloß eine einfache Beihilfe zur Förderung der Obstbaumzucht, sondern der Trier'sche Bauernverein beabsichtigt, um die Obstbaumzucht in diesem Bezirke mehr zu heben, Vorträge in den einzelnen Gemeinden halten zu lassen, um die Gemeinden zu bewegen, daß sie Pflanzungen in Masse gemeinschaftlich anlegen sollen. Zu diesen Massenpflanzungen vermittelt der Trier'sche Bauernverein die notwendigen Geldmittel. Es sind viele Ortschaften, welche eine gute Einnahme aus der Obstbaumzucht haben und eine solche Einnahme gebrauchen könnten, aber die genügende Belehrung fehlt noch, und diese Belehrung sowie die Anregung, massenhafte Pflanzungen anzulegen, möchte der Trier'sche Bauernverein den Landleuten zu Theil werden lassen. Durch die Kurse, welche in Wittlich abgehalten werden und auf welche Seitens der Commission Bezug genommen wird, ist dies noch nicht genügend geschehen, es müssen deshalb an Ort und Stelle die Leute dazu durch Rath und That angehalten werden. Wenn hervorgehoben wird, daß Seitens der Provinz die vier anderen Regierungsbezirke gegenüber dem einen Bezirke Trier zurückgesetzt werden, so glaube ich, daß der diesem Bezirke gewährte Zuschuß nicht so bedeutend überwiegend ist, um das Gesuch des Bauernvereins deshalb ablehnen zu sollen. Deshalb glaube ich Ihnen diese Angelegenheit empfehlen zu dürfen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesrath Fritzen hat das Wort.

Landesrath Fritzen: Meine Herren! Nach dem Antrage sollten die 1200 M. wesentlich dazu verwendet werden, um Obstbaumkurse zu halten. Nun haben wir im Bezirke Trier vier Ackerbauschulen zu St. Wendel, Saarbürg, Wittlich und Wittburg. Diese sämtlichen vier Schulen werden von der Provinz mit ganz erheblichen Summen subventionirt. In diesen sämtlichen vier Schulen finden Obstbaumkurse statt, und zwar zweimal im Jahre; außerdem sind die Direktoren der Schulen verpflichtet, Wanderlehrerkurse zu halten. Aus diesen Gründen glaubte die Fachcommission, daß die Provinz bereits hinlänglich in dem Bezirke Trier für Obstbaumzucht sorgt, und ich empfehle Ihnen, den Antrag des Bauernvereins abzulehnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist kein gegentheiliger Antrag gestellt worden. Ich frage den Herrn Berichtstatter, ob er noch das Wort haben will? — Derselbe verzichtet, dann schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die gegen den Antrag der Fachcommission sind, sich zu erheben. — Der Antrag ist mit Majorität angenommen.

Antrag der I. Fachcommission bezüglich des Antrages des Abgeordneten Pflug auf Gewährung von Entschädigung für das an Milzbrand fallende Rindvieh. Berichtstatter Abgeordneter Pflug. — Bitte den Herrn Berichtstatter Vortrag zu halten.

Berichtstatter Abgeordneter Pflug: Meine Herren! Der Antrag lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Provinzialausschuß wird ersucht, bei der königlichen Staatsregierung von neuem vorstellig zu werden, daß den Provinzialverbänden die Befugniß ertheilt wird, für das an Milzbrand fallende Rindvieh in ähnlicher Weise Entschädigung zu gewähren, wie für die wegen Rogg getödteten Pferde und das wegen Lungenseuche getödtete Rindvieh.“

Meine Herren! Die I. Fachcommission hat den Antrag in verschiedener Hinsicht geprüft, sie hat gefunden, daß es wünschenswerth ist, wenn überhaupt der Milzbrand auch in diese Ver-

sicherung aufgenommen wird, sie prüfte, ob Milzbrand über die ganze Provinz vertheilt ist, und sind laut Statistik alle Regierungsbezirke fast gleichmäßig daran theilhaft. Sie hat sich ferner die Frage vorgelegt, ob genügende Mittel vorhanden sind, um den Milzbrand aus dem Viehvericherungsfonds entschädigen zu können. Sie hat diese Frage bejaht, indem die Entschädigungskosten der Lungenseuche in den letzten Jahren im Durchschnitt 5000 M. betragen, während bei der Erhebung von 5 Pfg. pro Stück Rindvieh ein Ueberschuß von einigen 40 000 M. in dem Viehvericherungsfonds bleibt. Durch die Aufnahme des Milzbrandes wird dieser Fonds laut Statistik eventl. mit 22 000 M. weiter belastet. Es bleibt also immerhin ein Betrag von circa 20 000 M. zu Gunsten des Viehvericherungsfonds übrig. Ich bitte daher den Antrag anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Antrag der Sachcommission geht dahin, den Antrag, wie er hier vorliegt, anzunehmen. Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Der Herr Landesrath Fritzen hat das Wort.

Landesrath Fritzen: Ich wollte nur eine kurze Bemerkung zu dem Antrage machen. Es ist das ein Antrag, welchen der Provinziallandtag in den früheren Jahren wiederholt angenommen hat, und welcher wiederholt an die königliche Staatsregierung gerichtet worden ist. Bisher hat die königliche Staatsregierung demselben nicht entsprochen. Aber es ist doch die Hoffnung begründet, daß dem erneuten Drucke des Provinziallandtages bezüglich dieses Antrages nachgegeben wird, und daß wir ein Gesetz bekommen, ähnlich wie es in Württemberg bereits existirt, daß auch für ein am Milzbrand fallendes Stück Rindvieh vom Provinzialverband Ersatz geleistet wird; ich bitte also diesen Antrag anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Geheimrath Melbeck hat das Wort.

Abgeordneter Geheimrath Melbeck: Meine Herren! Ich bitte den Antrag anzunehmen. Es ist seit langer Zeit darüber geklagt worden, daß bei Milzbrand eine Entschädigung nicht eintritt. Ich glaube aus den Gründen, die der Herr Landesrath Fritzen geltend gemacht hat, daß eine Entschädigung gleichwie bei Lungenseuche geleistet werden muß und daß die Provinz durchaus im Stande ist, die Entschädigung zu leisten, ohne eine weitere Belastung der Viehbesitzer herbeizuführen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Michels hat das Wort.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich glaube, es ist absolut erforderlich eine Lücke auszufüllen, die in dem Antrage liegt. Ich bin in der Commission selbst gewesen, habe aber nicht daran gedacht, daß es immerhin möglich ist, daß die Leute versichert haben. In diesem Falle würden sie möglicher Weise eine doppelte Vergütung für das Stück Vieh bekommen. Es würde für diesen Falle eine Kautele getroffen werden müssen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesrath Fritzen hat das Wort.

Landesrath Fritzen: Für diesen Fall hat das Gesetz selbst eine Vorsorge getroffen. Im Falle eine Versicherung vorliegt, wird die Versicherungssumme bei der Entschädigung abgezogen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es wünscht Niemand mehr das Wort. — Ich schließe die Diskussion. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort wünscht. (Berichterstatter verzichtet.) Wir würden nun zur Abstimmung kommen, ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu Punkt 5: Antrag der I. Sachcommission, bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Pflug auf Verwendung eines Theiles des Zinsgewinnes des Meliorations-

fonds für vermehrte Stierhaltung und zur Hebung der Rindviehzucht. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pflug, ich bitte denselben seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Pflug: Die Commission beantragt:

„Hoher Landtag wolle dem Provinzialausschusse anheingeben:

1. in thunlichst ausgiebiger Weise Anträgen auf Gewährung von Mitteln zur Hebung der Rindviehzucht insbesondere zur Vermehrung der Zuchtstiere zu entsprechen;
2. bei Feststellung des Voranschlags für den Haushalt der Provinz in weiteren Jahren die Hebung der Rindviehzucht fortdauernd im Auge zu behalten und den dafür auszuwerfenden Geldbetrag möglichst hoch zu greifen.

Ich werde mir erlauben, den Antrag kurz zu begründen. Dem hohen Hause ist aus den Verhandlungen in diesem Sommer bekannt, daß unsere Rindviehzucht an zwei großen Mängeln leidet, in Bezug der Stierhaltung, dieselbe läßt sowohl in quantitativer wie qualitativer Hinsicht viel zu wünschen übrig. Die quantitativen Mängel der Stierhaltung sind, nach einstimmiger Meinung der Commission, nur durch das Gesetz zu beseitigen, während die qualitative Stierhaltung nur durch bedeutende Mittel gehoben werden kann. Die Schäden, die laut Mittheilung der königlichen Staatsregierung durch die Mängel der quantitativen Stierhaltung allein für die Regierungsbezirke Aachen, Köln, Coblenz, Trier entstehen, betragen 9 454 500 M., und wie das hohe Haus sich erinnert, habe ich Ihnen diesen Sommer an einem Beispiel vorgeführt, daß durch verbesserte Stierhaltung in qualitativer Hinsicht allein für den Regierungsbezirk Trier 6 000 000 M. mehr erzielt werden können. Ich möchte daher bitten, daß in Anbetracht dieser Darlegung das hohe Haus die diesbezüglichen Anträge annimmt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall, ich schließe die Diskussion und bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, der Antrag ist also einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum Bericht der I. Fachcommission, betreffend Gesuch des Bürgermeisters Baasel zu Angermund um Bewilligung einer Unterstützung für die Hagelbeschädigten der Gemeinde Lintorf. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graf von Fürstenberg-Stammheim, ich ersuche denselben, seinen Vortrag zu halten.

Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Der Bürgermeister Baasel zu Angermund hat an den hohen Landtag die Bitte gerichtet, für die im Laufe dieses Jahres, im Monat August, durch Hagelschlag geschädigte Gemeinde Lintorf eine Unterstützung zu gewähren. Der Gesamtschaden, der der Gemeinde erwachsen ist, beziffert sich auf 26 531 M. Zu dieser Summe hat die königliche Staatsregierung von Düsseldorf bereits einen Beitrag von 1032 M. gezahlt, bleiben mithin für den Schaden 25 499 M. Ich erlaube mir hierzu zu bemerken, daß 184 Beschädigte vorhanden sind, und von diesen nur 3 sich durch Versicherung gedeckt haben, die übrigen nicht. Die I. Fachcommission hat sich eingehend mit diesem Antrage beschäftigt und ist zu der Ueberzeugung gekommen, dem hohen Hause vorzuschlagen, diesen Antrag des Herrn Bürgermeisters abzulehnen. Die I. Fachcommission stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Gesuch des Herrn Bürgermeisters Baasel zu Angermund abzulehnen, da den Beschädigten die Möglichkeit geboten war, durch Beitritt in eine Hagelversicherung sich vor Schaden zu bewahren.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag der Fachcommission zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag

zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 7: Antrag der I. Fachcommission, betreffend den Antrag der Gemeinde Königswinter auf Verleihung der Städteordnung. Berichterstatter ist Graf und Marquis von Hoensbroech. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Graf und Marquis von Hoensbroech: Es liegt der Antrag der Gemeinde Königswinter auf Verleihung der Städteordnung vor. Die I. Fachcommission beschloß die Ablehnung des Antrages Ihnen anzuempfehlen. In aller Kürze waren die Gründe folgende: Wenn auch aus den Akten und Eingaben ersichtlich war, daß sich sowohl die Gemeinde Königswinter, wie auch die abzutrennenden Gemeinden Ittenbach und Negidienberg mit dieser Erhebung in die Reihe der Städte einstimmig einverstanden erklärt hatten und wenn auch der Kreistag diesen Beschluß einstimmig zu dem seinigen gemacht hatte, so glaubt doch die Fachcommission dem hohen Provinziallandtag empfehlen zu sollen, sich auf einen anderen Standpunkt zu stellen, und hiervon ausgehend glaubte er die Ablehnung beantragen zu sollen. Die Fachcommission sagte sich, wenn wir einer Gemeinde wie Königswinter mit 3000 und einigen Einwohnern die Städteordnung verleihen, so werden wir ein Präcedenz schaffen und werden in kürzester Zeit mit derartigen Gesuchen überschwemmt werden. Das bringt eine Verschiebung in allen möglichen Beziehungen mit sich, die nicht wünschenswerth ist. Es muß der Gemeinde Königswinter, wenn das Wachstum, wie es sich bis jetzt zeigt, constant und stetig bleibt, überlassen werden, später, wenn die Bevölkerungsziffer eine andere geworden ist, den Antrag zu erneuern. Ich bitte Sie, dem Antrage der Fachcommission zuzustimmen und den Antrag auf Verleihung der Städteordnung abzulehnen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Rings hat das Wort.

Abgeordneter Rings: Ja, meine Herren, die Gemeindevertretung von Königswinter ist allerdings der Ansicht, daß Königswinter völlig reif ist für die Städteordnung, und der Kreistag hat sich dieser Ansicht einstimmig angeschlossen. Königswinter ist ja bereits dem Namen nach Stadt. Es war in den früheren Landtagen bei den Städten vertreten und wird nach der Landgemeindeordnung verwaltet. Es lag nun sehr nahe, daß wir eine wirkliche Stadt werden möchten. Alle städtischen Einrichtungen besitzt Königswinter, wir haben ein Amtsgericht, Notariat, Postamt, höhere Lehranstalten, der ganze Ort hat vollständig einen städtischen Charakter. Meine Herren! Sie wissen, wie Königswinter in den letzten Jahren im Aufblühen begriffen ist. Die dortigen Verhältnisse bringen das mit sich, der Besuch von Fremden wächst in jedem Jahre, und nicht allein dieser wächst, sondern auch die Einwohnerzahl nimmt zu in den letzten Jahren und ist um Hunderte in die Höhe gegangen. Betreffs des angeregten Umstandes, daß es heute erst circa 3100 Einwohner hat, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß wir Städte haben, die noch viel weniger haben, so z. B. Schleiden, Züllich etc. So möchte ich bitten, da Königswinter eine Ausnahmestellung einnimmt mit seinem ungeheuren Fremdenverkehre, demselben auch das volle Ansehen einer Stadt zu geben und dem einstimmigen Wunsche der Gemeindevertretung zu entsprechen und uns die Städteordnung zu verleihen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß es bei der gegenwärtigen Geschäftslage des hohen Hauses möglich sein wird, einen anderweitigen Beschluß als den Antrag der Fachcommission hier durchzusetzen. Man kann daher der Gemeinde Königswinter nur anheimgeben, beim nächsten Provinziallandtage den jetzigen Antrag zu erneuern. Ich möchte aber doch

einer Ausführung des Herrn Berichterstatters widersprechen, als ob ein Grund für die Ablehnung des Antrages der sein könnte, daß wir sonst gar zu viele derartige Anträge bekommen möchten. Meine Herren! Wenn viele ähnliche Anträge gestellt werden und diese liegen im Interesse der Gemeinde und der Provinz, so sind sie mir recht, und wenn sie meinerwegen haufenweise kommen, die Frage darf nicht von dem Gesichtspunkte aus betrachtet werden, daß für den Fall der Annahme auch noch andere kommen, sondern es fragt sich lediglich, ob die Annahme des Antrages im Interesse der Gemeinde Königswinter liegt, und wenn in dieser Beziehung die Gemeindevertretung und der Kreistag, die den Verhältnissen näher stehen, einstimmig ja gesagt haben, so muß ich sagen, müssen die schervwiegendsten Gründe vorliegen, wenn die Provinzialverwaltung dann nein sagen soll. Denn ich kann in der That nicht absehen, welcher Schaden der Provinz oder der Allgemeinheit aus der Annahme eines solchen Antrages erwachsen soll. Ich glaube nicht, daß jetzt bei dem Stand unserer ganzen Geschäftslage ein anderweitiger Antrag durchzuführen ist, aber ich möchte nur, wie gesagt, gegen den hervorgehobenen Grund meinerseits Einspruch erheben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Ich möchte dringend die Annahme des Antrages der Gemeinde Königswinter empfehlen. Der Herr Vorredner hat Ihnen nachgewiesen, daß der einzige Grund, den die Commission zur Ablehnung des Antrages anführt, ein hinfälliger ist. Ein anderer Grund ist von dem Herrn Referenten nicht angeführt worden. Nun, meine Herren, wissen wir, daß diese Frage objektiv geprüft worden ist, nicht von der Gemeinde Königswinter, die ja interessiert wäre, sondern von dem Kreistage. Es sind alle in Betracht kommenden Momente geprüft und erwogen worden, man weiß wirklich nicht, weshalb man einer Gemeinde wie Königswinter das Recht nicht geben will beispielsweise ihren Bürgermeister zu wählen; wenn die Gemeinde Königswinter die Städteordnung nicht bekommt, dann hat sie dieses Recht nicht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Beißel: Meine Herren! Wenn der Herr Referent nur den einen Punkt eben beispielsweise angeführt hat, so waren der Punkte, die die Fachcommission zu dem Antrage geführt haben, doch noch mehrere. Es wurde gerade von Herrn Bloem hervorgehoben, warum man einer Gemeinde wie Königswinter nicht das Recht geben wollte, ihren Bürgermeister zu wählen. Meine Herren, die Gemeinde Königswinter kann einen eigenen Bürgermeister nicht besolden, sie legt den höchsten Werth darauf, und muß ihn darauf legen, daß die Bürgermeisterstelle zweier Landgemeinden mit der von Königswinter verbunden werde. Meine Herren, dadurch wird meiner Ansicht nach ein nicht gesundes Verhältniß geschaffen. Die Stadt wählt ihren Bürgermeister, der Landbürgermeister der zwei Gemeinden wird vom Herrn Oberpräsidenten ernannt, diese Personalunion ist nicht günstig für die angeschlossenen Landbürgermeistereien. Dieser Punkt ist reiflich in Erwägung gezogen worden und hat uns nicht bewogen dem Antrage zuzustimmen. Wenn die Stadt Königswinter nicht in der Lage ist, einen eigenen Bürgermeister besolden zu können, so soll sie eben auch nicht das Recht haben, einen zu wählen. Was dann die städtischen Einrichtungen von Königswinter betrifft, die vollständig dem Stadtwesen entsprechen, so ist das auch nicht richtig. Meine Herren, es steht in der Eingabe, daß in Königswinter ein Polizeidiener sei, welcher in Zukunft auch wie bisher die beiden Landgemeinden mitbesorgen müßte. Wenn, meine Herren, der Fremdenzuzug so groß ist, wie mitgetheilt, dann möchte ich wissen, wie es möglich ist, daß ein einzelner Sicherheitsbeamter nicht bloß die Stadt besorgt, sondern auch zugleich die Landgemeinden, letztere kommen dann sicher zu kurz. Also, meine Herren, daß die

städtischen Einrichtungen nicht so ganz vorhanden sind, haben wir doch wohl erwogen und ich möchte bitten den Antrag der Fachcommission anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen (Burtscheid): Meine Herren! Ich kann die vom Herrn Grafen von Beißel vorgebrachten Gründe nicht als zutreffend erachten. Ich mache darauf aufmerksam, daß Verhältnisse, wie er sie für Ablehnung des Antrages ins Feld führt, vielfach in unserer Provinz vorkommen, daß manche kleine rheinische Stadt mit einer Landgemeinde, auch wohl mit zweien, verbunden ist, und daß die Verwaltung dadurch keineswegs gehemmt wird. Was den Polizeidiener betrifft, so bin ich der Ueberzeugung, daß die Gemeinde Königswinter morgen gleich einen zweiten Mann dieser Art anstellen wird, um damit auch dieses Hinderniß für ihre Wünsche aus dem Wege zu räumen. Die Gründe, welche für die Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Königswinter sprechen, sind nicht allein von der Gemeindevertretung, wie schon der Herr Abgeordnete Bloem hervorgehoben hat, reiflich erwogen, sondern auch von der Kreisvertretung gebilligt worden; sie liegen auch für uns durchaus klar und durchsichtig. Ich weiß nicht, welche neuen Momente für die eine oder die andere Ansicht noch geltend gemacht werden könnten, die stärker für die Annahme resp. die Ablehnung des Antrages sprächen, als wie sie heute bereits zur Sprache gebracht worden sind. Darum schließe ich mich den formellen Bedenken des Herrn Abgeordneten Zweigert nicht an, sondern stelle mit Herrn Abgeordneten Bloem den Antrag, die Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Königswinter unsererseits zu genehmigen — uns schadet's nichts, und der Gemeinde macht's Vergnügen! (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Eich hat das Wort.

Abgeordneter Eich: Meine Herren! Die Verhältnisse der Gemeinde Königswinter sind mir bekannt. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Königswinter allein 54 Einkommensteuerpflichtige hat; das ist im Verhältniß zu der geringen Seelenzahl, die Königswinter aufweist, schon eine sehr bedeutende Zahl. Die Einrichtungen sind überhaupt städtischer Natur. Dem nahe gelegenen Honnef mit 4000 Einwohnern hat man die Städteordnung gegeben; ich wüßte gar keinen Grund ausfindig zu machen, weshalb man Königswinter dies Recht versagen sollte. Dazu kommt noch, daß, wie bereits hervorgehoben ist, mit der Vertagung und Verweisung an den nächsten Landtag der Gemeinde Königswinter gar nicht geholfen ist. Der dortige Bürgermeister ist ein alter Herr und wünscht sein Amt niederzulegen, und es handelt sich nun darum, ob die Stadt Königswinter das Recht haben soll, ihren Bürgermeister zu wählen oder ob er nach den Bestimmungen der Landgemeindeordnung zu ernennen ist. Ich bitte das hohe Haus, den Antrag der Gemeinde Königswinter, dem auch der Kreistag einstimmig zugestimmt hat, zu genehmigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat wohl Niemand mehr das Wort verlangt. — Ich schließe die Diskussion. (Abgeordneter Bloem: Ich habe den Antrag gestellt, den Antrag der Gemeinde anzunehmen.) Ich gebe dem Herrn Berichterstatter zum Schluß das Wort.

Berichterstatter Graf und Marquis von Hoensbroech: Meine Herren! Ich habe mich zu Anfang so kurz ausgedrückt und nur das Allgemeine angeführt wegen der gedrängten Geschäftslage des hohen Hauses. Die Diskussion hat die speziellen Gründe noch eingehender beleuchtet, insbesondere der Herr Vorsitzende der I. Fachcommission ist mehr in das Detail eingegangen. Der hauptsächlichste Grund für die Ablehnung des Antrages lag für die Commission in der Bevölkerungsziffer von 3045 Seelen. Im Allgemeinen wird die Bevölkerungsziffer von 10 000 als Norm für die Stadt angenommen. Wenn thatsächlich Städte in der Rheinprovinz existiren, die eine viel geringere Einwohnerzahl haben, es ist gestern eine Stadt von 600 Einwohnern

angeführt worden, so beweist das für die Sache durchaus nichts, sondern man kann nur sagen, die Ausnahme bestätigt die Regel, es ist zweifellos bedenklich, eine derartige kleine Bevölkerungsziffer als Grundlage für die Städteordnung anzunehmen, umso mehr, als eine andere Stadt vis à vis von Königswinter — Godesberg — meines Wissens eine größere Bevölkerungszahl hat, ohne die Städteordnung zu besitzen. Es ist ferner angeführt worden, daß der rege Verkehr, den Königswinter aufzuweisen hat, sich lediglich auf den Sommer beschränkt und daß im Winter, wo der Fremdenverkehr nicht existirt, Königswinter einen durchaus ländlichen Charakter zeigt. Das sind noch einige Gründe, die ich zu den übrigen angeführten hinzufügen wollte und welche die Commission zu diesem Antrage bestimmt haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich schließe die Diskussion. Wir gehen zur Abstimmung über. Ich werde den Antrag Bloem auf Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Königswinter zunächst zur Abstimmung stellen. Ist dagegen etwas zu erinnern? — Da dies nicht der Fall ist, so erjuche ich diejenigen Herren, welche für den Antrag Bloem sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität. Der Antrag Bloem ist demnach angenommen und der Commissionsantrag gefallen.

Wir kommen nunmehr zum mündlichen Bericht des Provinzialausschusses über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Solemacher-Antweiler auf Bewilligung von Darlehen an Landkreise zur Durchführung der Kreisordnung gegen ermäßigten Zinsfuß.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, Landesdirektor Klein, das Wort zu ergreifen.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Der Provinzialauschuß hat in Ausführung des ihm vom Provinziallandtag überwiesenen Auftrages den von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Solemacher gestellten Antrag, betreffend Gewährung von Darlehen an Landkreise zur Durchführung der Kreisordnung gegen ermäßigten Zinsfuß eingehend berathen. Es herrschte hierbei innerhalb des Ausschusses Einstimmigkeit darüber, daß den Landkreisen zwar kein rechtlicher, doch ein Billigkeitsanspruch auf Gewährung von Darlehen zu ermäßigten Zinsen zur Seite stehe. Der 31. Provinziallandtag hat nämlich bei Vertheilung des Kreisrentenfonds ausdrücklich bestimmt, daß eine Summe von 2 000 000 M. an Landkreise behufs Durchführung der neuen Kreisordnung gegen erleichterte Zinsbedingungen gewährt werden sollte. Dieser Beschluß muß nach irgend einer Richtung hin erledigt oder aufgehoben werden. Da letzteres bis jetzt nicht erfolgt ist und auch nicht beabsichtigt wird, so muß meines Erachtens die Ausführung in die Wege geleitet werden. Dieses bezweckt der Antrag von Solemacher.

Es ist nun im Ausschusse ferner die Frage angeregt worden, ob der gedachte Antrag den erwähnten Billigkeitsansprüchen genügend Rechnung trage. In dieser Hinsicht kam in Betracht, daß bei der Diskussion des angeführten Beschlusses im 31. Provinziallandtage als erleichterte Zinsbedingungen beiläufig 2% Zinsen und 2% Amortisation erwähnt worden waren. Es war dies derjenige Zinsfuß, welcher damals für Nothstandsdarlehen festgesetzt war. Der Beschluß selbst enthält aber von jenen Zins- und Amortisationsbedingungen kein Wort.

Wollte man dem ungeachtet eine damals bei der Diskussion geäußerte Ansicht als maßgebend ansehen, so würden 2% Zinsen und 2% Amortisation, also zusammen 4% jährlich von den Kreisen aufzubringen sein, während der Antrag von Solemacher 3 1/2% Zinsen und 1% Amortisation, im Ganzen also 4 1/2% pro Jahr fordert, das ist 1/2% mehr, wobei außerdem auch die etwas längere Amortisationsdauer in Betracht kommt. Der Ausschuß ist schließlich nach eingehender Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse zu der Ansicht gelangt, daß der Antrag des Herrn von Solemacher vollständig ausreichend sei und die Landkreise eigentlich noch besser

stelle, als dieses bei Gewährung des vermeintlichen Anspruches auf 2% Zinsen und 2% Amortisation der Fall sein würde. Es ist nämlich zu erwägen, daß die 2 000 000 M., welche der damalige Landtag als Maximalziffer bestimmt hatte, sich auf 66 Landkreise vertheilen, so daß auf jeden Landkreis durchschnittlich ca. 30 000 M. entfallen, welche Summe der Kreis gegen ermäßigten Zinsfuß beanspruchen könnte. Gehen wir von dieser Grundlage aus, so gelangen wir zu folgendem Resultate: Zum Bau eines Kreishauses wird man wohl kühn als Durchschnittsziffer 80 000 M. annehmen können; ich glaube kaum, daß unter dieser Summe irgend ein Kreishaus mit dem erforderlichen Grund und Boden hergestellt worden ist. Werden nun dem Kreise 30 000 M. unter den vorgedachten erleichterten Bedingungen — 2% Zinsen und 2% Amortisation — gewährt, so hat der Kreis jährlich an Zinsen 600 M. und an Amortisation ebenfalls 600 M., also zusammen von einer Summe von 30 000 M. einen Jahresbetrag von 1200 M. zu entrichten. Nun fehlen ihm aber noch 50 000 M. Diese 50 000 M. kann der Kreis nur zu den üblichen Bedingungen aufnehmen, das heißt zu 4% Zinsen und 1% Amortisation, so daß also von den 50 000 M. jährlich zu entrichten sind 2500 M., es macht dies mit Hinzurechnung der 1200 M. im Ganzen 3700 M. jährlich. Nimmt der Kreis aber die benötigte Summe von 80 000 M. unter den Bedingungen des Antrages von Solemacher, so hat er an Zinsen und Amortisation jährlich 4½% von 80 000 M., also im Ganzen 3600 M. aufzubringen. Der Kreis würde in diesem Falle also noch 100 M. weniger zu zahlen haben, wie bei der ersteren Annahme. Scheidet man die Amortisation aus und rechnet bloß die Zinsen, so stellen sich die Zinsen für 30 000 M. mit 2% auf 600 M., die Zinsen für 50 000 M. mit 4% auf 2000 M., also die Gesamtzinsen auf 2600 M., während die Zinsen von 80 000 M. à 3½% 2800 M. betragen, so daß im Falle nur die Zinsen und nicht die Amortisation in Berücksichtigung gezogen werden, der Kreis bloß 200 M. mehr zu zahlen haben würde. Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß das eine kleine Differenz ist, eine Differenz, welche zudem vollständig verschwinden wird, wenn der Kreis mehr als 80 000 M. gebraucht.

Auf der anderen Seite ist es aber für den Dispositionsfonds des Landtages von dem größten Einfluß, daß die in Rede stehende Summe von 2 000 000 M., von welcher bis jetzt von der Landesbank 4% jährlich zur Verfügung des Landtages abgeführt werden, für die Folge den bisherigen Ertrag liefert. Wollten Sie die 2 000 000 M. an die Landkreise zu 2% ausleihen, so würde die Landesbank auch nur 2% Zinsen an den Dispositionsfonds des Landtages abliefern und es entstände somit bei diesem Fonds ein Ausfall von 40 000 M. jährlich. Da nun nach dem Hauptetat bei dem Dispositionsfonds des Landtages bloß 80 000 M. übrig bleiben, wovon 60 000 M. für das Kaiserdenkmal bestimmt sind, so würde bei einem Ausfalle von 40 000 M. der Beitrag für das Kaiserdenkmal nicht einmal voll geleistet werden können, geschweige denn, daß für sonstige Bedürfnisse ein Fonds dem Landtage übrig bliebe, es sei denn, daß die Umlage erhöht würde, was nur auf Kosten der Kreise geschehen könnte. Im Hinblick auf diese Eventualität glaubte der Ausschuß, eine weitere Zinsermäßigung, als wie der Antrag Solemacher vorgesehen hat, nicht anempfehlen zu dürfen. Nun wird man vielleicht einwenden, zu 3½% könnte man auch Geld anderweit bekommen und gewähre insoweit der Antrag des Herrn von Solemacher den Kreisen keinen besonderen Vortheil. Ich glaube zunächst bezweifeln zu müssen, daß den Landkreisen unkündbares Geld auf langjährige Amortisation zu 3½% anderweit zur Verfügung gestellt werden wird. Die Preussische Central-Boden-Creditgesellschaft soll zwar Geld zu 3½% anbieten. Es liegt mir nämlich ein Schreiben der Landesbank vor, aus welchem hervorgeht, daß die genannte Gesellschaft dem Kreise Zell ein Darlehen zu 3½% Zinsen gegen Amortisation angeboten

hatte. Der Kreislandrath fragte auch bei der Landesbank und schickte dieser den bezüglichen Prospekt der Boden-Creditanstalt ein. Hiernach wollte diese Gesellschaft das Geld zu $3\frac{1}{2}\%$ geben, allein die Amortisation war so berechnet, daß der Kreis Zell im Ganzen noch ca. 10 000 M. mehr bezahlen sollte, als wenn er das Geld bei der Landesbank zu 4% und 1% Amortisation aufgenommen haben würde. Es kommt dieses daher, daß die Amortisation in den ersten Jahren zur Deckung von Coursverlusten bezw. als Gewinn von der Gesellschaft in Anspruch genommen und die Amortisation auf längere Jahre hinausgeschoben wird. Genug, das Rechenexempel weist klar nach, daß die Gesamtzahlungen, welche der Kreis an Zinsen und Amortisation bei 4% Zinsen bei der Landesbank zu leisten haben würde, ca. 10 000 M. weniger betragen, als wenn er das Darlehen zu $3\frac{1}{2}\%$ beider Central-Boden-Creditanstalt aufnehmen und nach dem Prospekt dieser Gesellschaft amortisiren bezw. zurückzahlen würde. Da die Central-Boden-Creditanstalt ein sehr gut geleitetes Institut ist und, soviel mir bekannt, das Geld zu dem billigsten Satze an Gemeinden und Kreise darleiht, so folgt aus dem vorangeführten Beispiele meines Erachtens, daß Darlehen zu $3\frac{1}{2}\%$ anderweitig nur mit Nebenopfern beschafft werden können, welche den vermeintlichen Gewinn an Zinsen wieder absorbiren. Zuletzt ist aber immer durchschlagend, was ich im Ganzen zahlen muß, einerlei, unter welchen Titeln das Geld gefordert wird. Wir könnten es bei der Landesbank auch so machen, daß wir Darlehen zu $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen geben und den nöthigen Vortheil alsdann in der Amortisation suchen, indem wir diese um eine Anzahl Jahre später beginnen lassen. Alsdann würden die Schuldner einen geringeren Jahresbeitrag zu leisten, den letzteren aber eine Anzahl Jahre länger zu entrichten haben. Wir ziehen aber vor, die Amortisation sofort beginnen zu lassen und anstatt eines Gewinnes aus den Amortisationsbeiträgen die Zinsen höher zu stellen. Es ist dieses meines Erachtens eine klarere Rechnung.

Indem der Ausschuß alles dieses in Betracht zog, glaubte er in der Gewährung von Darlehen zu $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen und 1% Amortisation ohne alle Nebenkosten und Verluste für die Kreise allerdings ein hinreichendes Aequivalent für den Landkreis zu finden, zumal da das Geld ohne Limitirung auf eine feste Summe, auch über 2 000 000 M. hinaus, dem wirklichen Bedürfnisse entsprechend bewilligt werden soll. Andererseits ist im Ausschusse die Frage angeregt worden, ob die Provinz dadurch, daß eine Limitirung der Darlehen auf die ursprünglich festgesetzte Summe von 2 000 000 M. nicht Platz greifen sollte, nicht allzuschwer in Anspruch genommen werden könnte. Man sagte nämlich, der Landtag hat ursprünglich die Gesamtsumme von 2 000 000 M. für die in Rede stehenden Darlehen bestimmt. Will man jetzt die Summe nicht beschränken, sondern den Kreisen den vollen Bedarf gewähren, so kann bei der großen Anzahl der Kreise und der Höhe der Baukosten, welche in einzelnen Kreisen 120 000 M. überschreiten, zuletzt eine Summe sich ergeben, deren Beschaffung für die Provinz bezw. die Landesbank doch mit Schwierigkeiten oder zu großen Opfern verknüpft sein könnte. Ein solches Bedenken erwies sich indessen als nicht stichhaltig. Der Herr Antragsteller hat dasselbe vielmehr nach Ansicht des Ausschusses dadurch ausgeräumt, daß die Provinz den Kreisen nach dem vorliegenden Antrage nicht baares Geld, sondern nur ihren Credit zur Verfügung stellen soll, und zwar in der Weise, daß, so lange die Provinz ihren Credit zum Nennwerthe ihrer Schuldscheine gegen Geld umsetzen kann, d. h. so lange die $3\frac{1}{2}\%$ igen Rheinprovinz-Anleihescheine den Paricours behaupten, den Kreisen das erlöste baare Geld behändigt wird. Kommen aber kritische Zeiten, in denen die Rheinprovinz-Anleihescheine nicht mehr zum Paricourse verkauft werden können, so soll den Kreisen, welche alsdann dennoch bauen wollen, weil dies in solchen Zeiten möglicherweise billiger geschehen kann, das Darlehen nur in Rheinprovinz-Anleihescheinen zum Nennwerthe

gegeben werden. Es heißt nämlich ausdrücklich im Antrage, daß die Provinz das Recht haben soll, anstatt baaren Geldes auch $3\frac{1}{2}\%$ ige Rheinprovinz-Anleihescheine den Darlehenssuchern zu geben.

In diesem Falle würde es dann Sache der Kreise sein, diese Werthpapiere zu verkaufen und daraus sich die erforderliche Baarsumme zu beschaffen. Bei dieser Sachlage können unter allen Umständen der Provinz nur die Druckkosten und Stempel der Obligationen sowie die Gefahr zur Last fallen, daß sie von den Kreisen die Amortisationen und Zinsen einziehen muß, welche sie an die Gläubiger, welche die Obligationen gekauft haben, zur Verzinsung und Einlösung der ausgegebenen Anleihescheine zu zahlen hat. Es ist das meiner Ansicht nach keine allzugroße Gefahr und können hieraus ernstliche Verlegenheiten für die Provinz niemals entstehen, einerlei ob die Gesamtsumme der also gewährten Darlehen den ursprünglich festgesetzten Betrag von 2 000 000 M. selbst um das Doppelte oder Dreifache übersteigen sollte. Es wurde hierbei im Ausschusse für billig erachtet, daß in den Fällen, in welchen den Kreisen kein baares Geld, sondern statt dessen Rheinprovinz-Anleihescheine zum Nennwerthe gegeben worden seien, ihnen auch das Recht eingeräumt werden müsse, ihre Schuld in derselben Weise, in welcher sie die Darlehensvaluta bekommen hatten, auch wieder zu tilgen, d. h. durch Rückgabe gleicher Werthpapiere, also von Rheinprovinz-Anleihescheinen gleicher Emission. Auch hierin könnte für die Provinz ein Bedenken nicht gefunden werden. Wie ich nämlich bereits die Ehre hatte zu bemerken, hat die Provinz, indem sie die bezüglichen Anleihescheine drucken läßt und den Kreisen als Darlehen giebt, keine weiteren Verpflichtungen übernommen, als die ausgegebenen Anleihescheine zu verzinsen und im Wege der Amortisation aus der Welt zu schaffen. Giebt der Kreis nun die Anleihescheine in natura zurück, so wird damit die Provinz von ihrer eingegangenen Verpflichtung vollständig befreit. Dieselbe kann die zurückgegebenen Anleihescheine vernichten, womit die Verzinsung und Amortisation aufhört. Es entfällt alsdann einerseits im Passivum der Posten der ausgegebenen Anleihescheine und andererseits im Aktivum der Posten des zurückgezahlten Darlehens und zwar Beides nach dem Nennwerthe, ohne Rücksicht auf den jeweiligen Coursverth der in Rede stehenden Anleihescheine. In dem Schuldbuche der Provinz stehen nämlich die ausgegebenen Anleihescheine sammt und sonders zu ihrem Nennwerthe; denn dieselben müssen zu ihrem Nennwerthe verzinst und zu ihrem Nennwerthe eingelöst werden, während diesen Schuldposten die gewährten Darlehen als Aktivposten gegenüber stehen. Ein Beispiel möge das Gesagte klar machen.

Die Provinz giebt an 6 Kreise Darlehen in der Höhe von 500 000 M. Diese Darlehen werden nicht in baar, sondern in der Weise gegeben, daß die Provinz 500 000 M. $3\frac{1}{2}\%$ iger Anleihescheine emittirt und diese Werthpapiere den Kreisen in natura aushändigt. Die Provinz hat alsdann einerseits eine Forderung an die Kreise von 500 000 M., welche Darlehensforderung nach der Vorlage mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinst und mit 1% amortisirt werden soll. Andererseits liegt der Provinz die Verpflichtung ob, die Rheinprovinz-Anleihescheine, welche sie den Kreisen als Darlehensvaluta gegeben hat, mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit 1% zu amortisiren. Erfolgt nun seitens der Kreise keine außerordentliche Rückzahlung, so ist in ca. 40 Jahren das Geschäft in der Weise abgewickelt, daß die Provinz mit den Annuitäten, welche sie als Zinsen und Amortisationsbeiträge von den Kreisen erhalten hat, die ausgegebenen Anleihescheine verzinst und eingelöst hat. Werden uns die Rheinprovinz-Anleihescheine früher in natura der Provinz zurückgegeben, so ist damit für sie die Sache in der einfachsten Weise erledigt und zwar ohne daß ein Verlust für die Provinz denkbar wäre. Das Beispiel würde ganz anders liegen, wenn es sich nicht von eigenen Obligationen handelte, welche die Provinz einzulösen verpflichtet ist. Unterstellen wir den Fall,

die Provinz hätte Consols, also preussische Staatspapiere den Kreisen als Darlehensvaluta gegeben und hierbei die Verpflichtung eingegangen, dieselben Werthpapiere zum Nennwerthe zurückzunehmen. Alsdann würde die Provinz im Falle der Schuldner von dem ihm eingeräumten Rechte zur Tilgung der Darlehensschuld in gleichen Werthpapieren Gebrauch machen sollte, mit den zurückgegebenen Consols nichts anderes machen können, als dieselben auf der Börse zu verkaufen. Steht alsdann der Cours niedriger, wie zu der Zeit, in welcher die fraglichen Werthpapiere erworben und den Kreisen gegeben worden sind, so erleidet die Provinz die Coursdifferenz als Verlust. Gegen diesen Verlust würde die Provinz sich nicht schützen können, ebensowenig wie ein anderes Institut, und ist es deshalb erklärlich, daß andere Darlehensinstitute, wie Sparkassen und dergleichen, welche keine eigenen Werthpapiere emittiren, eine solche Verpflichtung nicht eingehen können. Da die Provinz aber sich nur zum Rückempfang ihrer eigenen Werthpapiere, also von Rheinprovinz-Anleihecheinen, welche sie zum vollen Nennwerthe verzinsen und amortisiren muß, verpflichten soll, so würde in dieser Bedingung eine Gefahr nicht erkannt. Es würde unter Umständen nur ein *lucrum cessans*, ein weitgehender Gewinn in Frage kommen können, eine Eventualität, welche ich nöthigenfalls im Laufe der Diskussion noch berühren werde.

Von diesen Erwägungen ausgehend, glaubte der Ausschuß sich nur dahin auszusprechen bezw. vorzuschlagen zu sollen:

Der hohe Landtag wolle den Antrag des Freiherrn von Solemacher in folgender Fassung annehmen:

„Der Landtag wolle beschließen:

1. daß die Darlehen, welche in Ausführung des Beschlusses des 31. Provinziallandtages den Landkreisen zur Durchführung der Kreisordnung vom 30. Mai 1887 gegeben sind oder gegeben werden, mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und mit mindestens 1% und den ersparten Zinsen zu amortisiren sind, wobei die früher vorgesehene Gesamthöhe von 2 Millionen Mark überschritten werden darf.“

Die ursprüngliche Nr. 2 des früheren Antrages, welche dahin lautete:

Dieselben Bedingungen finden Anwendung auf diejenigen Vorschüsse, welche einzelne Kreise vor Auflösung des Kreisfonds aus demselben bereits erhalten haben, ist dadurch erledigt, daß in Nr. 1 gesagt worden ist, diejenigen Darlehen, welche Landkreisen zur Durchführung der Kreisordnung bereits gegeben worden sind, oder noch gegeben werden. Nr. 3 soll als Nr. 2 folgendermaßen lauten:

2. „daß diese Darlehen spätestens in der Statsperiode vom 1. April 1889 bis 31. März 1891 nachgesucht und bis Ende des Jahres 1891 abgehoben werden müssen.“

Es ist hier also eine Frist von zwei Jahren gestellt für die Nachsuchung der Darlehen, wobei hinzugefügt worden ist, daß die Darlehen bis Ende 1891 abgehoben werden müssen, damit die Sache sich nicht all zu lange hinzieht. Nr. 4 soll als Nr. 3 in Gemäßheit des früheren Antrages lauten:

- „3. daß nach dem Ermessen des Provinzialausschusses diese Darlehen entweder in baar oder in $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihecheinen der Rheinprovinz zu dem Nennwerthe an die Kreise ausbezahlt werden können, wobei die Kreise, welche das Darlehen in den vorbelegten Papieren erhalten haben, befugt sind, das Darlehen in derselben Weise, d. h. in $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihecheinen der Rheinprovinz am 1. April oder 1. Oktober eines jeden Jahres ganz oder theilweise zurückzuerstatten.“

Vorsitzender Fürst zu Bied: Ich eröffne über diese Anträge des Provinzialauschusses die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Sahler.

Abgeordneter Sahler: Aus den Ausführungen des Herrn Landesdirektors möchte ich nur einen Punkt vorab hervorheben und zwar denjenigen, daß er gesagt hat, die Provinzialverwaltung könnte nicht wohl auf den Vortheil verzichten, der darin beruht, 40 000 M. mehr an Zinsen einzunehmen als eingenommen würden, wenn die Verabredungen Platz griffen, die früher Compromiß wirkliche Verabredungen waren. In diesem Satz, meine Herren, liegt vollständig klar, daß ein Vortheil zu Lasten der Landkreise erlangt wird, denn auf diesen Vortheil, der von Jahr zu Jahr wiederkehrt, in der Höhe von 40 000 M., kann, wie wir gehört haben, nicht wohl verzichtet werden. Ich möchte nun fragen: liegt das im Geiste der ursprünglichen Kreisdotations, im Geiste desjenigen Gesetzes, durch welches wir überhaupt in den Besitz des Geldes gelangt sind? — Da muß ich sagen: Nein! Die Ueberweisung hat sicher und ohne Zweifel — ich glaube, jeder der Herren muß mir das zugeben — in erster Linie stattgefunden, um den Landkreisen die Befriedigung derjenigen Bedürfnisse zu erleichtern, welche in Folge der Durchführung der Kreisordnung hervorgerufen werden. Der Staat hielt es für unbillig, daß die Landkreise aus eigener Kraft die Opfer zu tragen hätten, der Staat hat deswegen die hohen Summen ausgeworfen. Als nun die Summen von Berlin abgingen, waren die Firmen in den einzelnen Kreisen noch nicht geschaffen, die das Geld zu empfangen in der Lage waren; deswegen ging das Geld an die Provinzialverwaltung. Die Provinzialverwaltung prüfte nun den Wortlaut und sagte: neben dieser Verwendung für die einzelnen Landkreise ist aber auch eine allgemeine Verwendung zulässig. So ist es allerdings auch nach dem Wortlaut des Gesetzes, sie ist es aber im Geiste des Gesetzes erst in zweiter Linie; in erster Linie mußte für das Bedürfniß der Landkreise gesorgt werden. Als nun in dem Landtage der Beschluß darüber gefaßt wurde, wie verfahren werden sollte, da war es, wie ich mich ganz genau erinnere, gerade der Herr von Solemacher, der das Bedenken aussprach und die in der Luft schwebende Gefahr hervorhob, darin bestehend, daß, wenn die Beträge durch die Zinsen angewachsen und in größerer Höhe vorhanden wären, als es nachher vielleicht für nöthig befunden würde, sie vielleicht zurückgezogen werden könnten. Herr von Solemacher citirte damals eine Unterredung, die er mit dem Herrn Minister hatte. Es zweifelt ja Niemand daran, daß solche Andeutungen gegeben worden sind, aber auch die Art und Weise, wie sie gegeben worden sind, läßt eine mannigfache Interpretation zu. Nehmen Sie an, daß der Herr Minister halb scherzhaft gesagt hätte: Sie in der Rheinprovinz haben in Folge der Zinsen zu viel Gelder, sehen Sie sich vor, daß Sie nicht zu spät darüber verfügen. Es mag ja sein, daß die Sache, wie sie hier vorgetragen ist, den Einen oder den Anderen ängstlich machte, ich glaube aber, daß die Mehrzahl unserer Vertreter durch diese Ausführung durchaus nicht beängstigt worden ist. Maßgebend war indeß der Umstand, daß für die Provinz, die im Besitz der Gelder war, ein wirklich dringendes Bedürfniß vorlag. Die großen Kosten der Irrenhausbauten hatten allerdings ein großes Defizit hervorgerufen, und es war wünschenswerth, hier eine Ausgleichung in etwa herbeizuführen. Es fand aber ein Compromiß statt, dahingehend, das gesagt wurde: es werden 2 Millionen Mark reservirt, diese werden voraussichtlich für das wirkliche Bedürfniß genügen, sie werden speziell für diese Kreisbedürfnisse genügen, und jeder von uns hat, wenn er nach Hause kam, in der Weise berichten müssen; er hat gesagt, Fürsorge ist dafür getroffen, eine billige Auffassung herrscht, man will den einzelnen Kreisen die großen Opfer erleichtern, welche durch Neubau oder Erwerbung von Kreisgebäuden hervorgerufen werden, durch die Gewährung von Darlehen zu einem Zinsfuße nicht über 2%, es ist sogar für

einzelne Fälle die Gewährung zinsfreier Darlehen in Aussicht genommen. Darauf war nun alles, wenn ich so sagen soll, vollständig beruhigt und in feste Geleise gebracht, und nun tritt an die Stelle der Bedingung, wie sie damals auf dem Wege des Compromisses stipulirt war, auf einmal eine Bedingung, die sozusagen ganz dieselbe ist, als wenn die zwei Millionen überhaupt nicht für diese Zwecke eingestellt worden wären, sondern daß die Provinz denjenigen Landkreisen, die darum nachsuchen, Darlehen bewilligt zu solchen Zinsen, die ungefähr den allgemeinen Bedingungen entsprechen, wie solche Darlehen auch sonst gegeben werden. Da muß ich sagen, nach meinem Dafürhalten muß der Compromiß, welcher vorausgegangen ist, vor allen Dingen von denjenigen Herren, die den Zusammenhang noch im Gedächtniß haben, streng aufrecht erhalten werden, und ich habe das Vertrauen, daß diejenigen Herren, die etwa noch zweifelhaft wären, welches die Grundlagen des damaligen Compromisses waren, wenn sie in Einzelvotum darüber zu entscheiden haben, sich sagen werden, wir sind Vertreter der ganzen Provinz, nicht Vertreter des kleinen Bezirks, von dem wir gewählt sind, wir haben gewissermaßen einen Richterspruch zu fällen, wir haben an dem damaligen Compromiß festzuhalten, weil wir uns persönlich dafür für verpflichtet halten. Ich erachte es für absolut nöthig, daß die Abstimmung über ein solches Thema namentlich erfolgen muß; wenn auch die Gesamtheit sagt, wir können dadurch, daß wir sitzen bleiben oder uns in Masse erheben, das Votum abgeben, so fühlt sich doch der Einzelne bei dieser Abstimmungsweise nicht in dem Grade für das verantwortlich, wofür er sich als Einzelrichter verantwortlich fühlen wird. Ich möchte bestimmt dokumentiren, daß ich es für wünschenswerth erachte, an den früheren Beschlüssen strikte festzuhalten und erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu beauftragen, den Landkreisen auf deren Antrag die zum Neubau oder zur Erwerbung von Kreistagsgebäuden erforderlichen Gelder darlehnsweise zu gewähren und zwar bis zu demjenigen Betrag, welcher bei Repartirung der zurückgestellten zwei Millionen auf den betreffenden Landkreis entfallen würde zum Zinsfuß von 2% und für den Theil der Darlehen, die über diese Antheilsquote hinausgehen, zum Zinsfuße von 3 1/2 %.“ Die Tilgung solcher Anleihen soll mindestens 1% betragen.

Wenn Sie dieses annehmen, dann mögen die Landkreise ausrechnen, was vortheilhafter für sie ist. Wir haben gehört, wie der Herr Landesdirektor uns die Rechnung hier aufgestellt hat, wir haben auch gehört, wie er den Vergleich zwischen 3 1/2 %iger und 4 %iger Anleihe kritisiert hat; aber Sie müssen, wenn Sie richtig vergleichen wollen, so sagen: es werden die gleichen Beträge für Zinsfuß und Amortisation in die Vergleichsrechnung eingestellt, und zwar, wenn Sie, um eine Summe zu nennen, bei 100 000 M. die Rechnung ausführen wollen, so müssen Sie bei 4 %iger Anleihe die 4000 M. Zinsen einstellen, so müssen Sie ferner die Amortisationsquote einstellen. Bei 3 1/2 %iger Anleihe müssen Sie, Zinsen und Amortisation zusammengerechnet, die gleiche Summe einstellen wie bei 4 %. Wenn Sie aber die Rechnung machen und sagen, wir stellen die und die Quote ein, ohne auf die Verlangsamung der Tilgung Rücksicht zu nehmen, und bringen diese jährlichen Zinsen in die Gesamtrechnung hinein, so bekommen Sie ganz falsche Resultate, die als Vergleich nicht anzusehen sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Die uns vorliegende Frage ist derartig complizirt, daß es einerseits doch sehr zu wünschen gewesen wäre, wenn uns der Bericht im Druck vorgelegen hätte; auch muß ich mich zum Theil den Bedenken und der Auffassung des

Herrn Vorredners anschließen. Ich erinnere mich dieser Verhandlungen aus den früheren Landtagen sehr genau und möchte beantragen, die so hochwichtige Frage dem Provinzialausschusse zur Berichterstattung für den nächsten Landtag wieder zu überweisen. Ich glaube, meine Herren, sonst können wir den ganzen Tag hier noch sitzen und diskutiren, ohne zu einem Beschlusse zu kommen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte mir die Anträge einzureichen. Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Zu dem geschäftsordnungsmäßigen Antrage möchte ich zunächst bemerken, daß der Provinzialauschuß mündliche Berichterstattung beschlossen hat, weil die Zeit drängte und ein gedrucktes vollständiges Referat schwerlich hätte fertiggestellt werden können. Zur Sache selbst habe ich dem Herrn Abgeordneten Sahler Folgendes zu erwidern: Wenn Sie, meine Herren, einen Richterspruch fällen wollen, so dürfen Sie diesen Richterspruch nur auf Grund gesetzlicher Bestimmungen und der gedruckten Verhandlungen des Landtages fällen, und da dürfte der Spruch doch anders ausfallen, wie Herr Sahler denkt. Wenn das richtig wäre, was Herr Abgeordneter Sahler ausführte, daß nach dem Dotationsgesetze die aufgespeicherten Beträge der Kreisrente den Landkreisen zugehörten oder auch nur als Eigenthum in die entfernteste Aussicht gestellt worden seien, dann würde allerdings ein rechtlicher Anspruch vorliegen, welchem Sie gerecht werden müßten; allein das Gesetz lautet ganz anders. Die Kreisrente wurde überwiesen, um dieselbe bis zum Erlaß weiterer gesetzlicher Bestimmungen über deren Verwendung zinsbar zu belegen, oder zu den in §§. 4, 13, 14 und 20 dieses Gesetzes angegebenen Zwecken zu verwenden. Der citirte §. 4 betrifft die Fürsorge für Wege, Landesmeliorationen, Bestreitung der Kosten des Landarmenwesens, Beiträge für die Taubstummenanstalten und dergleichen, der §. 13 betrifft Ausgaben für das Hebammenwesen, §. 14 betrifft die Landesmelioration und §. 20 die Ausgaben für Landstraßen.

Meine Herren! Der frühere Landtag hatte also nach dem Gesetze in der Weise zu verfahren, daß er entweder die Kreisrente aufspeicherte und es der späteren Gesetzgebung überließ, was mit den angesammelten Beträgen zu geschehen habe; im letzteren Falle hatte also die Staatsregierung unter Zustimmung der Kammern zu bestimmen, was mit den in der Rheinprovinz aufgespeicherten Beträgen geschehen sollte. In Hannover, wo der Fall zuerst praktisch wurde, hat der Herr Minister gesagt: „ich kann den übrigen Provinzen des Staates gegenüber, welche nicht in der Lage waren, solche Fonds ansammeln zu können, nicht anders handeln, als daß ich die aufgespeicherten Beträge dem Gesamten zu Gute kommen lasse, indem die Zinsen der angesammelten Beträge von der Kreisrente, die pro futuro zu zahlen ist, abgerechnet und soviel weniger in das Budget des Staates eingestellt wird. Von einer Kürzung der Kreisrente hat der hannoversche Provinziallandtag, welcher über die Kreisrente bis zur Einführung der Provinzialordnung verfügen konnte, nichts wissen wollen und er hat ganz richtig gehandelt, indem er, bevor eine weitere gesetzliche Bestimmung über die Verwendung getroffen war, die Kreisrente nach dem Wortlaute des Dotationsgesetzes zu den dort angegebenen Zwecken verwandte und insbesondere eine vorhandene Irrenanstaltsbauschuld daraus tilgte. In derselben Lage war der Landtag der Rheinprovinz. Derselbe hätte den Rechten der Kreise nicht ein Atom vergeben, wenn er beschlossen hätte, die gesammelten angesammelten Beträge zur Tilgung der vorhandenen Irrenanstaltsbauschuld, welche die ganze Provinz belastet, zu verwenden. Der Landtag hat aber andere Verwendungen beschlossen, welche vorzugsweise den Landkreisen zu Gute kommen. Man glaubte hierzu verpflichtet zu sein, weil in den Landkreisen wenigstens die Hoffnung vorhanden gewesen ist, daß die

Kreisrente in ihrem Interesse aufgespeichert werde. Ja, ich kann bestätigen, daß der damalige Landtag, wenn dies im Wege der Gesetzgebung möglich gewesen wäre, den Kreisen recht gerne die angeammelten Bestände gewissermaßen als Morgengabe bei der Einführung der Kreisordnung überreicht hätte, allein aus dieser bloßen Absicht kann doch unmöglich ein Rechtsanspruch hergeleitet werden. Um bei der nach der damaligen Gesetzgebung allein möglichen Verwendung der Kreisrente den Landkreisen thunlichst entgegenzukommen, wurde beschlossen, den Kreisen Darlehen aus Provinzialfonds zu möglichst günstigen Bedingungen zu gewähren. Welcher Art die Bedingungen sein sollten, ist in dem Beschlusse nicht gesagt, insbesondere ist die 2%ige Verzinsung und 2%ige Tilgung für Nothstandsdarlehen in dem Beschlusse nicht in Aussicht gestellt. Diese Modalitäten sind nur für die damals gewährten Nothstandsdarlehen bestimmt worden. Der bezügliche Beschluß lautet wörtlich folgendermaßen:

1. dem Stammfonds der Provinzialhilfskasse eine Summe von 1 126 399 M. 53 Pf. mit der Maßgabe zu überweisen, u. A. den Landkreisen zu der bevorstehenden Einführung der neuen Kreisordnung die betreffenden Beihilfen durch Bewilligung von Darlehen unter möglichst günstigen Bedingungen bis zur Gesamtsumme von 2 000 000 M. zu gewähren;

2. dem Meliorationsfonds für die Rheinprovinz eine Summe von 1 258 500 M. per 1. April 1886 zu überweisen und dabei zu bestimmen, daß die in den Kreisen Kreuznach, Daun, Berncastel, Trier (Land), Wittlich und Prüm im Jahre 1883 gegebenen Nothstandsdarlehen im Gesamtbetrage von 393 700 M. dem Meliorationsfonds in Anrechnung auf die obige Summe von 1 258 500 M. als Forderungen übertragen werden sollen, — sodann ferner den Provinzialverwaltungsrath zu ermächtigen, auf Antrag der betreffenden Kreise hinsichtlich der Verzinsung und Rückzahlung dieser Darlehen erleichterte Bedingungen (2% Zinsen und 2% Amortisation) eintreten zu lassen.

Also, meine Herren, die Sache liegt so, daß rechtlich die Landkreise nach dem Dotationsgesetze keinen Anspruch auf die angeammelten Bestände der Kreisrente hatten, ja es ist nicht einmal mit einer Silbe auch nur angedeutet, daß die aufgespeicherten Gelder den Landkreisen zu Gute kommen sollten; es ist hiervon auch bei der Diskussion des Gesetzes keine Rede gewesen, alsdann würden die Landkreise in den alten Provinzen sofort gesagt haben: was bekommen wir denn? Im Gesetze ist vielmehr nur bestimmt, daß die Kreisrente, welche einmal im Staatsbudget für alle Provinzen ausgeworfen war, den sämtlichen Provinzen gezahlt werden sollte, wobei alsdann die Provinzen, welche die Kreisordnung noch nicht besaßen, berechtigt sein sollten, diese Rente für allgemeine Zwecke wie die Dotationsrente zu verwenden, oder aber die Gelder aufzuspeichern. Im letzteren Falle sollte aber der Landtag der Monarchie darüber mitreden, wozu die Gelder schließlich verwendet werden sollten. So bestimmt also das Gesetz. Was sodann den Beschluß des Landtages, worauf sich die Ansprüche in zweiter Linie stützen, anbelangt, so unterscheidet dieser zwischen Darlehen, welche aus dem Meliorationsfonds als Nothstandsdarlehen gegeben worden sind. Diese sollen erleichterte Bedingungen in der Weise erhalten, daß 2% Zinsen und 2% Amortisation zu entrichten sind. Dagegen werden für die Darlehen zur Durchführung der Kreisordnung bis zur Gesamthöhe von 2 000 000 M. möglichst günstige Bedingungen in Aussicht gestellt. Nach meinen früheren Ausführungen kann ich nur sagen, daß es möglichst günstige Bedingungen sind, wenn die Darlehen zu 3 1/2% Zinsen und 1% Amortisation gewährt und hierbei über die Summe von 2 000 000 M. hinausgegangen werden soll. Ich bin der Ansicht, daß der Antrag, welchen Herr Freiherr von Solemacher gestellt hat, die richtige Ausführung des ursprünglichen Beschlusses ist, denn, wenn man damals gedacht hätte, daß die

erleichterten Bedingungen mit den günstigen identisch wären, und daß auch für die Darlehen zur Durchführung der Kreisordnung nur 2% Zinsen und 2% Amortisation genommen werden sollten, so hätte man dieses sicherlich in dem Beschlusse ausgesprochen. Wie die Sache liegt, kann ein Anspruch auf bestimmte Zinsen nicht erhoben werden, sondern nur ein Anspruch auf günstige Bedingungen, ein Billigkeitsanspruch, und diesem Anspruch ist meines Erachtens in dem Antrage des Herrn von Solemacher soweit Rechnung getragen, wie es nur möglich war. Hinsichtlich des von mir angeführten Rechenexempels möchte ich noch bemerken, daß Zinsen und Amortisation getrennt von mir berechnet worden sind. Ich habe gesagt, 30 000 M. machen zu 2% Zinsen 600 M., die fehlenden 50 000 M. zu 4% machen 2000 M., was zusammen 2600 M. ergibt, während 80 000 M. zu 3½% 2800 M. ausmachen, so daß die Kreise an Zinsen 200 M. mehr zahlen würden. Ich habe hinzugefügt, daß diese 200 M. verschwinden würden, wenn die benötigte Summe auf 100 000 M. oder noch mehr steigt, was bei vielen Kreisen zutreffen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Meine Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen. Der größte Theil des Vortrages des Herrn Abgeordneten Sahler gehörte eigentlich in den 31. Provinziallandtag, als sich darum handelte, wie mit den angesammelten Geldern verfahren werden sollte. Dasjenige, was er in dieser Beziehung gesagt hat, ist durch den Herrn Landesdirektor in der eingehendsten Weise widerlegt worden; Herr Sahler hat aber mit einem gewissen warmen Ausschlag der Stimme an das Gewissen Derjenigen appellirt, welche damals in dem 31. Provinziallandtage bei dem Beschlusse mitgewirkt haben. Da kann ich den Herren nun sagen, es steht in dem Beschlusse nur zu möglichst günstigen Bedingungen. Ich kann es weder dem Herrn Abgeordneten Sahler noch dem Herren Abgeordneten Friedrichs übel nehmen, wenn sie darunter 2% verstanden haben, aber das war ihre Privatmeinung; ich habe das ganz entschieden nie darunter verstanden, und der Wortlaut des Beschlusses spricht vollständig für meine Auffassung, denn man hat bei den Nothstandsdarlehen, die aus dem Meliorationsfonds gegeben werden, ausdrücklich 2% gesagt, und bei den anderen Darlehen hat man dies abichtlich nicht gesagt. Wenn beide Herren sich das gedacht haben, so spricht dies für ihr gutes Herz und ihre lebhaft Phantasie, aber es ist absolut nicht mit den Thatfachen übereinstimmend. Nunmehr aber, meine Herren, muß ich mich gegen den Vertagungsantrag wenden. Die Sache hat so lange die Meinungen aufgeregt, daß, wenn sie noch einmal vertagt und erst in 2 Jahren in dem nächsten Landtag zur Lösung kommen soll, die Landkreise zwischenzeitlich gar nicht zur Ruhe kommen werden. Außerdem geschieht denjenigen Kreisen, welche Darlehen bereits entnommen haben und dieselben mit 4% verzinzen, entschieden Unrecht, wenn die Sache noch einmal vertagt wird; ich halte dafür, daß die Sache jetzt geregelt werden muß, denn es ist undenkbar, daß man in einigen Jahren beschließen könnte, entsprechende Summen zurückzuzahlen. Wohin würde in einem solchen Falle unsere Finanzgebarung kommen? Die Landesbank hat über die Ueberschüsse verfügt, man hat Hagelbeschädigte entschädigt, Kirchen restaurirt, diese Gelder kann man nicht zurückverlangen. Also ich bitte nochmals, bringen Sie unter allen Umständen die Sache heute zum Abschluß.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Bloem hat das Wort.

Abgeordneter Bloem. Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Vorredners sind zwar sehr interessant, ermöglichen aber doch nicht jedem Kollegen, sich über die Angelegenheit ein selbstständiges Urtheil zu bilden. Nun hat nach meiner Auffassung der Herr Abgeordnete Friedrichs der Fortführung der Diskussion auf Grund der Geschäftsordnung widersprochen, er

hat darauf aufmerksam gemacht, daß ein schriftlicher Bericht, ein schriftlicher Antrag vorliegen müsse; und das ist nach der Geschäftsordnung auch vollständig begründet, denn nach §. 7 der Geschäftsordnung sollen die an den Landtag gelangenden Vorlagen mitgetheilt und entweder durch Abdruck oder durch Auslegung zur Kenntniß der Abgeordneten gebracht werden. In einer so hoch wichtigen Angelegenheit können wir meines Erachtens von dieser Bestimmung nicht abgehen. Ich halte eine weitere Diskussion mit Rücksicht auf den Widerspruch des Herrn Abgeordneten Friederichs für unzulässig. (Stimmen: Schluß!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Zweigert, Lindemann und Sahler. Es ist mir kein Antrag auf Schluß eingereicht. Der Herr Abgeordnete Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ich verzichte auf das Wort, weil ich einzig und allein die Absicht hatte, das auszuführen, was der Herr Abgeordnete Bloem gesagt hat. Ich halte eine Abstimmung nach unserer Geschäftsordnung für unzulässig, weil der Antrag des Provinzialauschusses uns nach keiner Richtung hin mitgetheilt worden ist, auch nicht ausgelegt hat. Es ist deshalb meines Erachtens der Bericht zwar entgegenzunehmen, eine Abstimmung über den Antrag aber nicht herbeizuführen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Ich verzichte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Sahler hat das Wort.

Abgeordneter Sahler: Ich habe nur 3 Worte zu sagen und zwar, daß in den Ausführungen des Herrn Landesdirektors immer der Ausdruck „Kreisrente“ wiederkehrt, daß aber der Herr Landesdirektor immer dabei gesagt hat: es heißt wohl Kreisrente, aber die Kreise haben gar nichts damit zu thun. Ich überlasse es den Herren, zu beurtheilen, ob die Kreise mit der Kreisrente nichts zu thun haben.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich wollte mir erlauben, den Herrn Landesdirektor zu fragen, ob, wenn heute nichts beschlossen wird, die Landesbank dennoch zu den angedeuteten Bedingungen den Kreisen Geld geben würde in der Voraussetzung, daß auch der nächste Landtag ähnliche oder dieselben Bestimmungen, wie sie vom Provinzialauschuß vorgeschlagen sind, zum Beschluß erheben werde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landesdirektor hat das Wort.

Landesdirektor Klein: Diese Frage kann ich nicht beantworten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Lindemann hat das Wort.

Abgeordneter Lindemann: Meine Herren! Ich gestatte mir noch eine Bemerkung zur Geschäftsordnung. Ich glaube, wir können uns über die Bestimmung der Geschäftsordnung nicht hinwegsetzen, es kann heute über die Sache kein Beschluß gefaßt werden. Der Widerspruch ist erhoben; ich meine daher, es sei richtig die Diskussion zu schließen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Zur Geschäftsordnung wollte ich nur bemerken, daß der angezogene Paragraph der Geschäftsordnung sich nur auf die Beschlüsse und Anträge aus Commissionen des Landtags bezieht, daß aber in keiner Weise ausgesprochen ist, daß diese Bestimmung auch auf die Gutachten des Provinzialauschusses bezogen werden müßte.

Vorsitzender Fürst zu Wied: §. 7 der Geschäftsordnung lautet: Die an den Landtag gelangenden Vorlagen werden von dem Vorsitzenden bei der Eröffnung der Sitzung mitgetheilt und entweder durch Abdruck oder durch Auslegung zur Kenntniß der Abgeordneten gebracht. Die Vorlagen des Provinzialauschusses können vor der Eröffnung des Landtages den Mitgliedern zugesandt werden. — Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Bloem das Wort.

Abgeordneter Bloem: Meine Herren! Ich verstehe den Widerspruch des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Solemacher nicht. Im §. 7 ist ganz allgemein gesagt, wie die sämtlichen Vorlagen behandelt werden sollen und es sind sogar ausdrücklich die Vorlagen des Provinzialauschusses in dem zweiten Satze genannt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Es handelt sich hier nicht um eine Vorlage, sondern um einen selbständigen Antrag eines Landtagsmitgliedes und um ein Gutachten des Provinzialauschusses über diesen Antrag. Meine Herren! Wir haben die Frage wegen des Druckes besprochen, haben aber geglaubt, den Druck nicht veranlassen zu sollen, um nicht festzulegen, daß auch Sachen, die aus dem Plenum noch einmal an den Ausschuss verwiesen werden, immer erst gedruckt werden müssen, was die Verhandlungen unter Umständen sehr hinausziehen kann. Der Provinzialauschuss tritt zusammen, nachdem hier eine Frage beanstandet ist, um dazu Stellung zu nehmen; wenn bei diesen so häufig eintretenden Fällen vom Provinzialauschuss jedesmal der Druck verlangt wird, dann können unsere Verhandlungen über Gebühr hinaus ausgebehrt werden. Deshalb ist mit voller Ueberlegung von der Drucklegung Abstand genommen worden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich müßte zunächst, da sich Niemand mehr zum Worte gemeldet hat, den Antrag des Herrn Abgeordneten Friederichs zur Abstimmung stellen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Sahler ist zur Sache gestellt; der Antrag des Herrn Abgeordneten Friederichs geht vor, weil er ein Vertagungsantrag ist. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Friederichs lautet:

„Zurückverweisung an den Provinzialauschuss zu schriftlicher Berichterstattung an den nächsten Landtag.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. Meine Herren! Der Vertagungsantrag ist also angenommen, die Sache geht an den Provinzialauschuss zur schriftlichen Berichterstattung an den nächsten Provinziallandtag zurück. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Sahler ist hierdurch geschäftlich erledigt, wird aber als Material hinzugefügt.

Ehe wir weiter gehen, meine Herren, habe ich Ihnen folgenden geschäftlichen Eingang des Herrn Landtagscommissarius mitzutheilen:

„Euer Durchlaucht beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, daß die Herren Minister des Innern und der Finanzen auf meine Anfrage zu der neuen Fassung der §§. 22 und 23 des Feuer-Societäts-Reglements ihre Zustimmung telegraphisch erklärt haben.“

Wir fahren nun in unserer Tagesordnung fort und kommen zu Nr. 9 derselben: Mündlicher Bericht des Provinzialauschusses über den Antrag des Grafen und Marquis von Hoensbroech auf Einführung der elektrischen Beleuchtung im Ständehause.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Lueg als Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg: Die Herren Abgeordneten Graf Hoensbroech und Genossen haben den Antrag gestellt, den Provinzialauschuß zu beauftragen, die erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung einer geeigneten elektrischen Beleuchtung in den Räumen des Ständehauses zu treffen und ausführen zu lassen. Meine Herren! Diese Angelegenheit hat bereits den 29. Provinziallandtag beschäftigt und liegt vor mir ein Referat des Verwaltungsraths vom Oktober 1885, welches dieselbe Materie behandelt. Es ist damals zuvörderst untersucht worden, welche Kosten mit einer solchen Anlage verknüpft sind, und zwar hat man eine Kostenberechnung aufstellen lassen, einmal, wenn nur die beiden Sitzungssäle mit elektrischem Licht versehen würden, zum zweiten, wenn die sämtlichen Räume der I. Etage und drittens wenn sämtliche Räume des Ständehauses beleuchtet würden. In dem ersten Falle belaufen sich die Kosten auf 17 000 M., in dem zweiten auf 34 000 M. und in dem letzten Falle auf nahezu 40 000 M. So weit meine Erfahrungen reichen bin ich der Ueberzeugung, daß man mit 40 000 M. nicht auskommen wird, daß sich wahrscheinlich die Kosten auf 50 000 M. belaufen werden. Meine Herren! Der Provinzialauschuß war einstimmig der Ansicht, daß, wenn eine elektrische Beleuchtung angelegt werden soll, dann auch für das gesammte Gebäude die Einrichtung zu treffen sei, denn man hob hervor, daß, wenn man beispielsweise nur für die beiden Sitzungssäle diese Einrichtung treffen und dieselben nur zeitweilig in Betrieb nehmen, wahrscheinlich alsdann die Sache nicht ordentlich funktionieren würde, denn bekanntlich verfaßt eine Maschinerie, die nicht fortwährend in Betrieb ist, sehr häufig in dem Moment, in dem sie arbeiten soll. Außerdem sind für den Betrieb einer elektrischen Beleuchtung erfahrene Leute nöthig; man würde genöthigt sein, diese Leute zu halten und zu salariren, auch wenn sie nichts zu thun haben. Das spricht entschieden dagegen, hier nur eine Separatbeleuchtung einzuführen. Dann ist nachgeforscht worden, was die Kosten der Gasbeleuchtung heute sind und was die Kosten der elektrischen Beleuchtung sein werden. Es ist damals festgestellt worden und heute noch richtig, daß die jetzige Gasbeleuchtung uns 2500 M. kostet, während, wenn wir eine elektrische Beleuchtung einführen, daraus Mehrkosten im Betrage von 3300 M. erwachsen, also mehr als das Doppelte. Aus diesen Gründen, meine Herren, glaubte der Provinzialauschuß Ihnen empfehlen zu sollen, einstweilen von der Anlage einer elektrischen Beleuchtung Abstand zu nehmen. Wenn wir die Einrichtung, die wir jetzt getroffen haben, beibehalten, daß wir von Abendsitzungen Abstand nehmen, so liegt die Sache nicht mehr so dringend, wie solches in früherer Zeit der Fall war. Meine Herren! Dem Rufe: mehr Licht! müssen wir Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber in diesem Falle handelt es sich nicht um mehr Licht, sondern um eine Verminderung der Wärme. Da wir indessen nur geringe Zeit unter der Wärme des Gaslichtes zu leiden haben, so glaube ich, daß wir mit Rücksicht auf die großen Anlage- und Betriebskosten vorläufig von dieser Anlage Abstand nehmen sollen. Ich bitte Sie, so zu beschließen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den Antrag des Provinzialauschusses zur Diskussion und ertheile dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Solemacher das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich constatire hier ausdrücklich, daß es sich im vorliegenden Falle gleichfalls um einen selbständigen Antrag eines Abgeordneten, des Grafen Hoensbroech, handelt, daß dieser gleichfalls an den Provinzialauschuß überwiesen war, daß dieser sein Gutachten auch nun mündlich erstattet hat, und daß gleichwohl über den Antrag verhandelt und beschloffen wird.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von Hoensbroech: Als Vater dieses Antrages möchte ich demselben wenigstens das letzte Geleit nicht versagen. Mein Antrag ist aus dem Bedürfnis hervorgegangen, welches sich besonders vor einigen Jahren herausgestellt hat, wie die Herren, welche damals dem Provinziallandtag angehört haben, zugeben werden, als wir eine ganze Reihe von Plenar- und Commissionsitzungen des Abends hatten, und wo wir wirklich von der Hitze der Gasbeleuchtung sehr unangenehm berührt wurden. Die Sache liegt aber jetzt thatsächlich anders, indem die Abendsitzungen möglichst vermieden werden. Dann ist mein Antrag von der Erwägung ausgegangen, daß nach den Erkundigungen, welche ich eingezogen hatte, zur Ansicht kam, daß die Sache für ungefähr 10 000 M. zu machen sein würde. Nachdem aber die sachgemäße Erörterung dargethan hat, daß die Kosten erheblich höher sind und etwa 50 000 M. betragen, so hat es natürlich große Bedenken, die elektrische Beleuchtung einzuführen, und bin ich nicht in der Lage, meinen Antrag heute noch zu vertreten. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall, ich stelle den Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen, die gegen den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Ehe wir zu Punkt 10 der Tagesordnung: Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Antrages des Abgeordneten Zweigert auf Erhebung einer Abgabe für die Benutzung der Provinzialstraßen zur Legung von Gas- und Wasserleitungsröhren, übergehen, gebe ich dem Herrn Abgeordneten Zweigert zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich bin leider verhindert gewesen, meinen Antrag im Plenum zu motiviren, als ich ihn stellte, ich bin auch verhindert gewesen, meinen Antrag in der Commission zu motiviren, weil ich zu meinem Bedauern den Commissionsitzungen aus dringenden Gründen nicht beiwohnen konnte. Die mündlichen Mittheilungen, die ich erhalten habe, sind derartig, daß mein Antrag in der Commission Mißverständnisse aller Art hervorgerufen hat. Ich halte es bei der jetzigen Geschäftslage daher für geboten, meinen Antrag zurückzuziehen, was ich hiermit gethan haben will.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert ist hiermit zurückgezogen und würde Punkt 10 unserer heutigen Tagesordnung, wenn kein Widerspruch erfolgt, ausfallen, oder wird von einem Mitgliede der Commission Widerspruch erhoben? — Ich constatire, daß dies nicht der Fall ist. Der Herr Berichterstatter Krawinkel verzichtet wohl auf seinen Vortrag.

Wir würden zu Punkt 11 der Tagesordnung übergehen: „Antrag der III. Fachcommission auf die Beschwerde mehrerer Einwohner von Wittlich hinsichtlich der Anpflanzung von Obstbäumen an der Wittlich-Müßer Provinzialstraße.“

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kunz. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Abgeordneter Kunz: Meine Herren! In einer Eingabe an den Landtag bitten verschiedene Einwohner von Wittlich, daß ihnen gestattet werden möge, die Obstbaumpflanzungen auf ihrem Eigenthum längs der Provinzialstraße Wittlich-Müß auszubessern. Die Commission hat sich mit dieser Frage eingehend befaßt und ist schlüssig geworden, Ihnen vorzuschlagen, die Petition dem Provinzialausschusse zur Erledigung und Berücksichtigung zu überweisen, insofern sich die Petenten verpflichten, die Instandhaltung der fraglichen Alleepflanzung auf die Dauer zu übernehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den Antrag der Commission zur Diskussion und erteile dem Herrn Abgeordneten Horten das Wort.

Abgeordneter Horten: Solcher Anträge sind noch mehrere in der Zwischenzeit an das hohe Haus gelangt. Ich möchte bitten, daß den Leuten, welche sich an den Provinziallandtag dieserhalb gewendet haben, von der Provinzialverwaltung mitgetheilt wird, daß sie sich an den Provinzialausschuß wenden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe nichts verstanden.

Abgeordneter Horten: Ich habe den Wunsch ausgesprochen, daß den Petenten, welche sich bezüglich der Baumpflanzungen an den Provinzialstraßen hierher gewendet haben, von der Provinzialverwaltung mitgetheilt werde, daß sie sich an den Ausschuß wenden. Es sind von mehreren Seiten solche Bitten hierher gelangt resp. stehen aus mehreren Gegenden des Niederrheins solche in Aussicht. Ich möchte bitten, daß der Ausschuß sich der Sache annehme. Einen besonderen Antrag stelle ich nicht.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist kein Antrag gestellt. Ich bringe den Antrag der III. Fachcommission zur Abstimmung und bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Nr. 12 der Tagesordnung: Antrag der III. Fachcommission bezüglich des Gesuches um Gewährung einer Entschädigung für den Verlust eines Fohlens. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hoffmann.

Berichterstatter Abgeordneter Hoffmann: Meine Herren! Ich habe die Ehre und zugleich das Vergnügen, den letzten Gegenstand der Tagesordnung Ihrer Beschlußfassung zu unterbreiten. Meine Herren! Wie Sie sich zu erinnern wissen, hat der Ackerer Weber zu Longcamp eine Eingabe um Bewilligung einer Entschädigung für ein ihm verunglücktes Rothschimmelhengstfohlen eingereicht. Der Petent glaubt einen Anspruch an die Provinz zu haben, weil er behauptet, daß die Rinne, welche durch das Dorf geführt ist, von der Provinzial-Bauverwaltung zu tief angelegt worden sei, wodurch das Fohlen beim Ueberschreiten derselben ein Bein gebrochen und in Folge dessen habe getödtet werden müssen. Meine Herren! Das Factum wird durch den Kreisthierarzt bestätigt; es ist aber nicht zu ersehen, ob nicht durch leichtsinnige Führung des Fohlens der Schaden herbeigeführt worden ist. Es ist ferner durch das Landesbauamt von Wittlich-Berncastel constatirt worden, daß die Straße, also auch die Rinne, durch das ganze Dorf geht, in gleichmäßiger Höhe liegt, und wenn der Petent früher um eine Ueberbrückung dieser Gasse eingekommen wäre, so hätte ihm das nicht widerfahren können. Der Ausschuß ist demnach der Ansicht gewesen, daß man für derartige Unglücksfälle unmöglich die Provinz in Anspruch nehmen könne und hat sich dahin ausgesprochen:

„Hoher Landtag wolle beschließen, das Gesuch abzulehnen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Antrag auf Ablehnung des Gesuches gestellt. Wünscht hierzu noch Jemand das Wort? Es ist nicht der Fall, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die dagegen sind, wollen sich erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Wir sind am Ende unserer Thätigkeit und ich erlaube mir zum Schlusse, Ihnen meinen herzlichsten Dank für das große Vertrauen auszusprechen, welches Sie mir entgegengebracht haben. Ich bitte Sie, meine Herren, auch in der Zukunft mir dieses Vertrauen gütigst bewahren zu wollen und danke Ihnen sehr für die mich so sehr ehrende einstimmige Wahl,

durch welche Sie mich zu Ihrem Vorsitzenden berufen haben. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Nach alter guter Sitte bitte ich Sie, mit mir den Dank auszusprechen für die Mühewaltung, die Umsicht und die Unparteilichkeit, mit der Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied und der stellvertretende Vorsitzende Herr Geh. Justizrath Adams den Vorsitz geführt haben. Wenn Sie mit mir übereinstimmen, bitte ich, zum Zeichen des Dankes sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Das Haus erhebt sich.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich danke Ihnen sehr im Namen des Präsidiums für die Güte, mit der Sie unsere Thätigkeit anerkannt haben.

Nun habe ich Se. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten mitzutheilen, daß die Arbeiten des Landtages beendet sind.

Königlicher Landtagscommissarius Oberpräsident der Rheinprovinz Dr. von Bardeleben: Hochgeehrte Herren! An dem Schluß Ihrer diesmaligen Arbeiten angelangt, können Sie mit Befriedigung auf das Geleistete zurückblicken. Die zahlreichen neuen Mitglieder, welche in Folge der letzten, nach einem wesentlich veränderten Wahlsystem ausgeführten Wahlen in den Provinziallandtag eingetreten sind, haben sich sehr schnell und tüchtig in die Geschäfte eingearbeitet. Ich bin jetzt umsomehr in der Lage, hierüber ein Urtheil abzugeben, als ich nach den Vorschriften der neuen Provinzial-Ordnung persönlich an Ihren Verhandlungen Theil nehme, was dem Oberpräsidenten nach der früheren ständischen Verfassung aus Gründen, welche jetzt kaum recht verständlich sind, ausdrücklich versagt war.

Meine Herren! Sie haben zunächst eine Reihe kleiner Vorlagen, betreffend Veränderung von Verwaltungsreglements, welche zur Ueberleitung aus dem alten System in das neue erforderlich waren, zu erledigen gehabt, sodann aber die sämmtlichen zahlreichen Stats Ihrer Verwaltung durchgearbeitet und festgestellt.

Unter den sonstigen Vorlagen will ich hier nur nochmals das neue Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät hervorheben, welches Sie schon in der früheren Sitzung beschäftigt hatte. Dasselbe ist inzwischen nach den Anforderungen der Herren Minister umgearbeitet worden. Der wesentlichste Punkt dieser neuen Fassung — die vielumstrittenen §§. 22 und 23 des Reglements — haben nunmehr, wie ich Ihnen bereits gestern an anderer Stelle mitzutheilen die Ehre hatte, die Zustimmung des Herrn Ressortministers erhalten, und sehe ich damit das Zustandekommen des neuen Reglement als gesichert an.

Ein anderer hochbedeutender Gegenstand Ihrer Berathungen war die Frage wegen Errichtung eines Provinzialdenkmals für des hochseligen Kaisers Wilhelm I. Majestät. Sie haben, meine Herren, die Lösung dieser Frage, für welche sich die patriotische Bevölkerung der ganzen Provinz auf das Lebhafteste interessiert, um einen wichtigen Schritt weiter befördert, indem Sie den Beschluß gefaßt haben, einmal daß ein Provinzial-Denkmal für Kaiser Wilhelm I. errichtet, und sodann, daß ein Betrag von etwa 500 000 M. aus Provinzialmitteln für diesen Zweck bereit gestellt werden soll. Es bleibt jetzt nur noch über die Art des Denkmals und über den Ort, wo dasselbe aufzustellen, Beschluß zu fassen.

Ob es zur Vorbereitung dieses Beschlusses förderlich war, die Aufforderung zur Einreichung von Entwürfen und Kostenüberschlägen, zunächst nur für ein auf einer Höhe oder auf einer Insel des Rheins zu errichtendes Denkmal zu erlassen, kann zweifelhaft sein. Ich vermute, daß es jedenfalls zur Zeitersparniß gedient haben würde, wenn zugleich auch die dritte Eventualität, diejenige der Errichtung des Denkmals in einer Stadt, in Betracht gezogen und die Ausschreibung

der Konkurrenz ausdrücklich auch hierauf ausgedehnt worden wäre. Dazu kommt, daß der Beschluß in seiner jetzigen Fassung Zweifel darüber erregen kann, ob es nicht etwa die Absicht des Landtags gewesen sei, durch Streichung der Worte „oder in einer Stadt“, wie sie in dem ursprünglichen Antrage des Provinzialausschusses gestanden hatten, diese Eventualität von vornherein auszuschließen. Es ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, daß in der Debatte ausdrücklich anerkannt worden ist, daß eine derartige Absicht nicht vorgelegen habe.

Ich hoffe, daß der nächste Provinziallandtag eine glückliche Lösung dieser Frage finden, und daß unsere Provinz ein Denkmal erhalten werde, würdig des großen Kaisers, dessen theuere Züge es der lebenden Generation wiedergeben und auf die Nachkommen übertragen soll.

Es erübrigt mir jetzt nur noch, Ihnen, meine Herren, meinen warmen Dank auszusprechen für das freundliche Entgegenkommen, womit Sie mich auch in dieser Sitzung beehrt haben, und um dessen Fortdauer ich bitte.

Hiermit schließe ich im Namen Seiner Majestät, unseres Allergnädigsten Kaisers und Königs Wilhelm II., den 35. Landtag der Rheinprovinz.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Se. Majestät der Deutsche Kaiser, unser Allergnädigster König und Herr lebe hoch! (Die ganze Versammlung stimmt dreimal mit Begeisterung in diesen Ruf ein.)

(Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.)
